Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA

Interdepartementale Task Force Post-2015

Schweizer Position zur Agenda für eine Nachhaltige Entwicklung post-2015

Inhalt

Zusammenfassung 2
1 Hintergrund 4
2 Rück- und Ausblick 4
2.1 Aufbau auf der Millenniumserklärung und den Errungenschaften der MDGs 5
2.2 Aufbau auf den Rio-Grundsätzen und der Agenda 21 6
2.3 Eine neue Agenda für globale Nachhaltige Entwicklung 6
2.4 Eine neue globale Partnerschaft für eine Nachhaltige Entwicklung 7
3 Bedeutung für die Schweiz 8
3.1 Engagement der Schweiz 8
3.2 Umsetzung in der Schweiz 8
4 Zentrale Elemente eines neuen Rahmens für Nachhaltige Entwicklung post-2015 .. 9
4.1 Prinzipien 9
4.2 Zielmerkmale 12
4.3 Mittel zur Umsetzung 12
4.4 Messung und Monitoring 14
5 Thematische Kernanliegen 14
6 Prozess 25

Zusammenfassung

Das vorliegende Positionspapier dient der offiziellen Stellungnahme der Schweiz im Rahmen der internationalen Diskussionen zur Ausgestaltung der Agenda für eine Nachhaltige Entwicklung post-2015. Es wurde unter Koordination der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) sowie der aktiven Beteiligung von insgesamt 16 Bundesstellen erarbeitet und dem Bundesrat am 26. Juni 2013 im Rahmen der Schweizer Prioritäten für die 68. UNO-Generalversammlung in einer ersten Version vorgelegt. Zwischenzeitlich ist es entlang der nationalen und internationalen Debatten aktualisiert worden. Im gesamten Ausarbeitungsprozess seit Herbst 2012 wurden mehrere breite nationale Konsultationen durchgeführt sowie Anregungen aus der Zivilgesellschaft, Privatwirtschaft, Wissenschaft und Politik aufgenommen. Die Schweizer Position wurde am 25. Juni 2014 vom Bundesrat im Rahmen des Beschlusses über die Schweizer Prioritäten für die 69. UNO-Generalversammlung gutgeheissen und bildet die Grundlage für das per Ende 2014 auszuarbeitende Verhandlungsmandat für die Schweizer Delegation anlässlich der zwischenstaatlichen Verhandlungen zur Agenda für eine Nachhaltige Entwicklung post-2015.

Kernanliegen der Schweiz für eine Agenda für Nachhaltige Entwicklung post-2015

Die Themen Armutsbekämpfung und Nachhaltige Entwicklung wurden auf internationaler Ebene bis anhin im Rahmen unterschiedlicher Prozesse und Gemeinschaften behandelt (Millenniumserklärung 2000 bzw. Stockholm-Deklaration 1972 und Rio-Deklarationen 1992, 2002 und 2012). Für die Zeit nach 2015 sollen diese beiden Prozesse vereint und Armutsbekämpfung und Nachhaltige Entwicklung in einem übergeordneten Rahmen mit gemeinsamen Prioritäten und Zielen angegangen werden. Die Schweiz unterstützt dieses Anliegen und setzt sich für einen umfassenden globalen Orientierungsrahmen für Nachhaltige Entwicklung post-2015 ein.

Als übergeordnetes Ziel eines neuen Referenzrahmens für die Zeit nach 2015 setzt sich die Schweiz für die Verwirklichung einer Nachhaltigen Entwicklung und die Beseitigung extremer Armut in all ihren Formen bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Belastungsgrenzen der Erde, der Förderung von Frieden und inklusiven Gesellschaften sowie der Erfüllung menschenrechtlicher Verpflichtungen ein. Fünf Prinzipien leiten die Position der Schweiz: Respektierung der Menschenrechte, der Planetaren Grenzen, Soziale Inklusion und Gerechtigkeit, Universalität und Politikkohärenz.

Von den zahlreichen Themen, die im Rahmen der Agenda für eine Nachhaltige Entwicklung post-2015 diskutiert werden, positioniert sich die Schweiz in insgesamt 16 Bereichen, welche im vorliegenden Papier näher ausgeführt werden (Kapitel 5). Davon setzt sie sich insbesondere für Einzelziele in den vier Themenfeldern Wasser, Gesundheit, Geschlechtergleichstellung sowie Frieden und inklusive Gesellschaften ein. Des Weiteren unterstützt sie aktiv die prominente Integration folgender Anliegen: Verringerung des Katastrophenrisikos, Übergang zu nachhaltigem Konsum und nachhaltiger Produktion sowie Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Nutzens von Migration.

Der neue Referenzrahmen soll für alle Länder Gültigkeit haben. Ziele müssen somit universell anwendbar sein, jedoch zugleich differenzierte Ansätze bzw. länderspezifische Anpassungen erlauben. Zudem sollen die Ziele handlungsorientiert, zeitlich und in der Zahl begrenzt, klar und einfach kommunizierbar sowie entlang klarer Zielvorgaben und Indikatoren messbar sein. Bei der Ausgestaltung der neuen Agenda setzt sich die Schweiz für die konsequente Integration der drei Dimensionen der Nachhaltigen Entwicklung (Wirtschaft, Soziales, Umwelt) auf Ebene des Zielrahmens sowie in den Zielen selbst ein.

Umsetzung und Wirkung

Mit ihrem Anspruch der Universalität und der ausgewogenen Integration der drei Dimensionen Nachhaltiger Entwicklung wird die Agenda für eine Nachhaltige Entwicklung post-2015 das Paradigma internationaler Zusammenarbeit verändern. Die Inhalte bisheriger globaler Zielsysteme sowie deren Umsetzung und Finanzierung werden durch neue Themen, Instrumente und Akteure deutlich erweitert.

Für die Umsetzung der gemeinsam zu verabschiedenden, ambitionierten Ziele wird die Zusammenarbeit staatlicher und nicht-staatlicher Akteure wichtig sein. Die Spielregeln, Politiken und Verantwortlichkeiten sollen im Rahmen einer neuen globalen Partnerschaft für Nachhaltige Entwicklung definiert werden, um

die Mittel zur Umsetzung bereitzustellen, ein förderliches internationales Umfeld zu schaffen sowie das Monitoring und die Rechenschaftslegung über die Zielerreichung sicherzustellen.

Zur Schaffung eines förderlichen internationalen Umfelds sind die Ausgestaltung kohärenter nationaler und internationaler Sektorpolitiken, die Entwicklung, Weitergabe und Verbreitung umweltfreundlicher und ressourceneffizienter Technologien, der Auf- und Ausbau von Kapazitäten sowie ein regelbasiertes, offenes und nichtdiskriminierendes multilaterales Handelssystem wichtige Elemente. Ein bedeutendes Mittel zur Umsetzung des neuen Zielrahmens wird zudem die Bereitstellung von Finanzierungsmittel für Nachhaltige Entwicklung sein. Neben der offiziellen Entwicklungszusammenarbeit, welche insbesondere für die ärmsten Länder wichtig bleibt, müssen zusätzliche Finanzierungsmittel und -kanäle miteinbezogen werden. Dies umfasst unter anderem die Mobilisierung inländischer Ressourcen, innovative Finanzierungsinstrumente sowie private Finanzressourcen, wie beispielsweise Direktinvestitionen in Nachhaltige Entwicklung, Rücküberweisungen von Migrantinnen und Migranten oder Finanzmittel von Stiftungen und gemeinnützigen Geldgebern.

Um die Umsetzung der Agenda für eine Nachhaltige Entwicklung post-2015 sicherzustellen, soll im Rahmen des neuen Hochrangigen Politischen Forums für Nachhaltige Entwicklung (*«High-level Political Forum on Sustainable Development»*) ein universeller Mechanismus für regelmässige Überprüfung, Rechenschaftslegung und Berichterstattung über die Zielerreichung eingeführt werden. Dazu ist es unter anderem notwendig, dass die Messung der Nachhaltigen Entwicklung weiter verbessert wird.

Aufgrund des universellen Charakters der neuen Ziele wird auch die Schweiz im Rahmen ihrer Innen- und Aussenpolitik zur Umsetzung beitragen. Dazu wird die Schweiz neben der Unterstützung weniger entwickelter Länder auch Massnahmen zur Umsetzung der Agenda in der Schweiz ergreifen. Basierend auf der neuen Agenda sollen unter anderem in der nationalen Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016-2019 spezifische Ziele für die Umsetzung in der Schweiz definiert werden, welche zur Erreichung der globalen Ziele beitragen.

Internationaler Verhandlungsprozess

Der Prozess, der seit 2012 läuft und bis zur Verabschiedung der neuen Zielagenda im Rahmen eines Gipfeltreffens im September 2015 andauert, ist vielschichtig und sowohl konzeptionell als auch politisch anspruchsvoll. Dazu tragen auch die thematische Breite sowie die komplexe Architektur bei. Während die Gruppe der 77 und China tendenziell v.a. für eine Fortsetzung der Millenniumsentwicklungsziele (MDGs) plädiert, drängen westliche Staaten (inkl. EU und USA) u.a. auf eine stärkere Integration von Wirtschafts- und Umweltanliegen sowie der Themen Frieden und Sicherheit, Gouvernanz und Menschenrechte, die besonders stark umstritten sind. Die Schweiz beteiligt sich seit Beginn aktiv an den internationalen Vorbereitungsprozessen und stützt sich in ihren entsprechenden Positionsbezügen auf die im vorliegenden Dokument festgehaltene Orientierung.

1 Hintergrund

Mehr als ein Jahrzehnt lang haben die Millenniumsentwicklungsziele *(Millennium Development Goals MDGs)* den strategischen und organisatorischen Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit geprägt. Sie haben wesentlich dazu beigetragen, die Zusammenarbeit zu fokussieren, die Rechenschaftspflicht zu stärken und Unterstützung zu mobilisieren. Bis Ende 2015 sollten die MDGs erreicht werden. UNO-Generalsekretär Ban Ki-moon erhielt bereits am Millenniumsgipfel 2010 den Auftrag, einen Konsultationsprozess für eine Nachfolgelösung in die Wege zu leiten. 2011 setzte er daher eine UNO-interne Arbeitsgruppe *(UN System Task Team)* unter der gemeinsamen Leitung des Entwicklungsprogramms der UNO (UNDP) und der Abteilung für Wirtschafts- und Sozialfragen (UN DESA) ein. Diese koordiniert die Vorbereitungen und unterstützt die Arbeit der hochrangigen Gruppe, die der Generalsekretär im Mai 2012 mit dem Mandat einsetzte, ihn bei der Ausgestaltung der UNO-Entwicklungsagenda für den Zeitraum nach 2015 zu beraten.

Im Juni 2012 wurde anlässlich der UNO-Konferenz über Nachhaltige Entwicklung (Rio+20) ein weiteres Mandat mit ähnlicher Stossrichtung ins Leben gerufen: die Ziele für eine Nachhaltige Entwicklung *(Sustainable Development Goals, SDGs)*. Im Rio+20-Abschlussdokument mit dem Titel *«The Future We Want»* hielt die Staatengemeinschaft fest, dass eine neu zu bildende zwischenstaatliche offene Arbeitsgruppe der 68. Generalversammlung (zwischen September 2013 und September 2014) einen Bericht mit Vorschlägen für SDGs vorlegen soll, die alle drei Dimensionen der Nachhaltigen Entwicklung (Soziales, Wirtschaft und Umwelt) sowie ihre Wechselwirkungen ausgewogen integrieren. Ausserdem soll der Prozess zur Schaffung von SDGs mit demjenigen zur Findung einer MDG-Nachfolgelösung kohärent sein und möglichst in einen gemeinsamen Zielrahmen münden.

Im September 2013 hielt die Staatengemeinschaft im Rahmen der 68. UNO-Generalversammlung am *Special Event on the MDGs and the Post-2015 UN Development Agenda* fest, dass die beiden Agenden (Post-MDGs und SDGs) zusammengeführt werden sollen. Die formale Zusammenführung wird mit dem Start des politischen Prozesses und den zwischenstaatlichen Verhandlungen Ende 2014 oder Anfang 2015 erfolgen. Ziel ist es, die neue Agenda für Nachhaltige Entwicklung anlässlich eines Gipfeltreffens im September 2015 zu verabschieden.

2 Rück- und Ausblick

In den letzten Jahren ist die Welt mit einer hartnäckigen Krise konfrontiert worden: Die Arbeitslosigkeit hat Rekordwerte erreicht, die ökologischen Gefahren nehmen zu, wenig nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sowie die demografische Entwicklung haben den Druck auf die natürlichen Ressourcen erhöht, und anhaltende Ungleichheiten untergraben den sozialen Zusammenhalt. Die Globalisierung und zunehmende Vernetzung in der Welt sowie neue technologische Entwicklungen und Innovationen bieten jedoch in allen Bereichen auch neue Möglichkeiten. Diese Herausforderungen und Chancen betreffen sowohl Industrie-, Schwellen- als auch Entwicklungsländer und zwingen die internationale Gemeinschaft dazu, die globale Entwicklung und eine entsprechende politische Agenda zu überdenken. Am Rio+20-Gipfel bekräftigten die UNO-Mitgliedsstaaten die Notwendigkeit, einen umfassenden Referenzrahmen für eine Nachhaltige Entwicklung zu schaffen, der wirtschaftliche, soziale und ökologische Anliegen integriert, um die globalen Herausforderungen bewältigen zu können, mit denen die Welt konfrontiert ist.

Wie auch immer dieser neue Referenzrahmen aussehen wird, er muss die Probleme einer Welt angehen, die grundlegend anders aussieht als im Jahr 2000, als die MDGs geschaffen wurden. Heute leben die meisten armen Menschen in Ländern mittleren Einkommens; die Ungleichheiten weltweit sind sehr gross und haben innerhalb der meisten Länder zugenommen; Klimawandel, Naturkatastrophen, Rückgang der Biodiversität, neue Formen von Gewalt, Konflikt und Fragilität etc. bedrohen Entwicklungsfortschritte; in besonders stark verschmutzten und dicht bevölkerten Gegenden wird die schlechte Luftqualität zunehmend zu einem ernsthaften Gesundheitsrisiko; Urbanisierung, Migration und demografische Veränderungen bergen sowohl Chancen als auch Herausforderungen.

Auch die globale politische Landschaft hat sich gewandelt: Herausforderungen wie Wirtschaftskrisen, Klimaveränderungen sowie gegenseitige Abhängigkeiten haben globale Risiken und Unsicherheiten verschärft, wodurch die Zusammenarbeit noch wichtiger geworden ist. Gleichzeitig haben die Schwellenlän-

der dem Multilateralismus ein neues Gesicht verliehen, z.B. mit der Entstehung der G20. Aufstrebende Volkswirtschaften gewinnen auch als Geber für einkommensschwache Länder an Bedeutung. Während die offiziellen Budgets für internationale Entwicklungszusammenarbeit aufgrund der anhaltenden Konjunkturschwäche zunehmend unter Druck geraten, übernehmen nichtstaatliche Akteure wie Privatpersonen oder Stiftungen eine immer wichtigere Rolle.

2.1 Aufbau auf der Millenniumserklärung und den Errungenschaften der MDGs

Die Millenniumserklärung wurde von den Staatschefs am Millenniumsgipfel im Jahr 2000 verabschiedet. 2001 präsentierten der UNO-Generalsekretär und die UNO die MDGs als Instrument für eine wirksame Umsetzung der Millenniumserklärung. Obwohl die MDGs nie formell verhandelt und verabschiedet wurden, haben sie breite Anerkennung und Unterstützung erhalten. Die Millenniumserklärung bleibt eine wichtige Grundlage für eine Agenda für Nachhaltige Entwicklung post-2015. Denn die Hauptpfeiler der Erklärung sind nach wie vor aktuell: Frieden und menschliche Sicherheit, Entwicklung und Armutsbekämpfung, Menschenrechte, Demokratie und Gouvernanz sowie der Schutz von Bedürftigen und der Umwelt.

Die MDGs haben den Wert und die Bedeutung aufgezeigt, eine gemeinsame Vision für Entwicklung in konkrete, zeitlich verbindliche Ziele zu übertragen. Mit der Schaffung der MDGs ist es gelungen, auf zentrale Herausforderungen zu fokussieren sowie die Ressourcen und das Engagement der Akteure der internationalen Zusammenarbeit und darüber hinaus zu mobilisieren.

2014, ein Jahr vor Ablauf der Frist zur Erreichung der MDGs, können substanzielle Fortschritte verzeichnet werden. Das Ziel, die extreme Armut zu halbieren, ist erreicht worden: Die Zahl der Menschen, die gemessen am Einkommen in extremer Armut leben (weniger als USD 1.25 / Tag), sank zwischen 1990 und 2010 von über 2 Milliarden (47 %) auf weniger als 1,2 Milliarden (22 %). Seit 2010 geht die Einkommensarmut in allen Entwicklungsregionen zurück – auch im Afrika südlich der Sahara, wo der Anteil noch am höchsten ist. Die Zielwerte für einen Zugang zu sauberem Trinkwasser wurden ebenfalls erreicht, und die Verbesserungen der Lebensbedingungen von 200 Millionen Slumbewohnerinnen und Slumbewohner übertrafen sogar die Vorgaben. Weitere MDGs sind ebenfalls auf Kurs, etwa die Ziele zu Hunger, Ernährung sowie zur Gleichstellung der Geschlechter in der Grundschulbildung, obwohl Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern im Allgemeinen sowie die Diskriminierung von Frauen weiterhin bestehen. In anderen Zielbereichen, z.B. in Bezug auf die Müttersterblichkeit oder die Biodiversität, besteht nach wie vor ein sehr grosser Rückstand.

Trotz vieler bemerkenswerter Ergebnisse weist der MDG-Zielrahmen auch gewisse Mängel auf. So hatte die Fokussierung auf globale Ziele zur Folge, dass länderspezifische Umstände und Ausgangssituationen zu wenig Beachtung fanden. Das Verfehlen von globalen Zielen hat insbesondere in afrikanischen Ländern zu einem Gefühl des Scheiterns geführt, obwohl vereinzelt wesentliche Fortschritte erzielt worden sind. Anlass zur Kritik gab auch, dass die MDGs Ungleichheiten kaschieren: Weil die Ziele als Durchschnittswerte formuliert sind, können die Ergebnisse auch in denjenigen Fällen einen Erfolg suggerieren, in denen Ungleichheiten gewachsen sind. In gewissen Ländern hat sich vor allem die Situation der wohlhabenderen Bevölkerungsschichten verbessert, während die ärmsten und am meisten gefährdeten Menschen nur beschränkt oder gar nicht profitiert haben.

Die Konzentration auf einzelne Sektoren («Silos») sowie die mangelhafte Integration der Nachhaltigkeitsdimensionen (Soziales, Wirtschaft und Umwelt) sind weitere strukturelle Schwachpunkte der MDGs. Zu den Themenkreisen, in denen nicht genügend unternommen worden ist, gehören sozialer Schutz und Integration, Behinderung, Biodiversität und weitere Umweltaspekte, chronische Unterernährung und Mangelernährung, nicht übertragbare Krankheiten, Probleme im Zusammenhang mit der Bevölkerungsentwicklung, Qualität der Bildung, Frieden und inklusive Gesellschaften, Gouvernanz, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, Kultur sowie die Rolle von Wachstum und Arbeit. Ungleichheiten im Allgemeinen sind zwar in der Millenniumserklärung erwähnt, wurden aber in den MDGs vernachlässigt. Die Geschlechtergleichstellung und Stärkung der Frauen (MDG 3) hatte einen zu engen Fokus auf das Thema Schulbildung und wurde zu wenig vorangetrieben. Nicht integriert waren Themen wie Gewalt gegen Frauen und Mädchen, sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte sowie Diskriminierung (z.B. aufgrund von Geschlecht, Rasse/Ethnie, Gesellschaftsschicht/Kaste, Alter, Religion, Behinderung, sexueller Orientierung). MDG 7 hat nicht alle relevanten Umweltaspekte abgedeckt und die Integration der Umweltdimen-

sion in andere MDG-Bereiche verhindert. Risiken in Form von Naturgefahren und anderen externen Extremereignissen fanden in den MDGs ebenfalls zu wenig Beachtung. Die MDGs waren zu stark auf die Symptome und zu wenig auf die Ursachen von Armut und Not ausgerichtet.

Es hat sich auch gezeigt, dass gewisse Ziele nicht breit genug und nicht adäquat formuliert wurden. Dies ist der Fall beim zu eng formulierten MDG 3 oder beim eher vage formulierten MDG 8 zum Aufbau einer weltweiten Entwicklungspartnerschaft, das nicht zu der erhofften Stärkung der Rechenschaftspflicht für zugesagte internationale Unterstützung geführt hat. Schliesslich liegt der Schwerpunkt der MDGs mehr auf quantitativen als auf qualitativen Ergebnissen (vgl. den Fokus des MDG 1 auf Einkommensarmut), wodurch die multidimensionale und systemische Eigenschaft der Armut vernachlässigt wird. Die MDGs lieferten somit zu wenig Anhaltspunkte dazu, wie die beteiligten Akteure die Ursachen der Armut angehen können.

2.2 Aufbau auf den Rio-Grundsätzen und der Agenda 21

Ein wegweisender Moment für die Nachhaltige Entwicklung war die UNO-Konferenz über Umwelt und Entwicklung (Erdgipfel) von 1992 in Rio de Janeiro. In Bestätigung und aufbauend auf der Stockholm Deklaration, das Ergebnis der UNO-Konferenz über die Umwelt des Menschen von 1972, wurden in Rio internationale Instrumente geschaffen, die noch immer als Orientierungsrahmen für die Nachhaltige Entwicklung dienen. Dazu gehören die Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung sowie die Agenda 21. Am Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung von 2002 wurde ein Aktionsplan *(Johannesburg Plan of Implementation JPOI)* verabschiedet, welcher u.a. praktische Ansätze zur Anwendung von Politiken der Nachhaltigen Entwicklung auf lokaler und nationaler Ebene aufzeigen.

Bis heute bleiben die Agenda 21 und der JPOI die umfassendsten Initiativen der UNO zur Förderung der Nachhaltigen Entwicklung. Zwar weist die Agenda 21 gewisse Lücken auf (z.B. Energie und Bergbau), sie deckt aber die meisten Themen ab, die für die Menschheit eine Herausforderung bedeuten. Die Umsetzung der Agenda 21 und des JPOI ist jedoch längst nicht so weit vorangekommen, wie dies 1992 und 2002 erwartet wurde. Die Fortschritte sind sehr unterschiedlich, und die meisten Ziele wurden nicht realisiert. Beispielsweise hat sich weltweit trotz mehrerer Initiativen für mehr Nachhaltigkeit beim Konsum und in der Produktion kaum etwas verändert in Richtung der Erfüllung entsprechender Ziele und Mandate der Agenda 21 und des JPOI. Anlass zur Sorge gibt auch weiterhin der Schutz der Atmosphäre durch eine Reduktion von Treibhausgasen und anderen Schadstoffen, die der Erdatmosphäre zusetzen. Ebenfalls ungenügend sind die Fortschritte bei den Zielen zur Siedlungsentwicklung.

Zu den wichtigsten Erkenntnissen gehört, dass sowohl die Agenda 21 als auch der JPOI konzeptionelle Defizite aufweisen: Wie bei den MDGs wurden die verschiedenen Themen separat, als sektorspezifische Themen, behandelt. Dies widerspricht dem Konzept der Integration als Kernstück der Nachhaltigen Entwicklung, mit dem Bestreben sektorübergreifender Lösungen.

Die Weltkommission für Umwelt und Entwicklung («Brundtland-Kommission») definierte das Konzept der Nachhaltigen Entwicklung in ihrem 1987 veröffentlichten Bericht als eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können. Der Bericht betonte zudem die Interdependenz von wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Vorgängen und bildete so die Grundlage für das seit dem Erdgipfel von Rio de Janeiro 1992 im UNO-Rahmen propagierte Drei-Dimensionen-Konzept. Heute existieren neuere Konzeptionen, welche ein integratives Verständnis von Nachhaltigkeit postulieren. In internationalen Verhandlungen im Rahmen der UNO wird aber weiterhin das Drei-Dimensionen-Modell verwendet.

2.3 Eine neue Agenda für globale Nachhaltige Entwicklung

Obwohl auf internationaler Ebene die Themen Armutsbekämpfung und Nachhaltige Entwicklung separat innerhalb unterschiedlicher Gemeinschaften angegangen wurden – mit der Millenniumserklärung bzw. UNO-Gipfeln für Nachhaltige Entwicklung als Grundlage –, müssen der MDG post-2015-Prozess und die Arbeit zu den SDGs in einen *einzigen* übergeordneten Rahmen mit gemeinsamen Prioritäten und Zielen zusammengeführt werden. Deshalb setzt sich die Schweiz für einen universellen Orientierungsrahmen für Nachhaltige Entwicklung post-2015 mit Gültigkeit für alle Länder ein.

Viele Elemente eines solchen konzeptionellen Rahmens finden sich denn auch bereits im Abschlussdokument von Rio+20, aber auch in Abschlussdokumenten anderer Konferenzen und in internationalen Abkommen. Die Publikation des *UN System Task Team* von 2012 mit dem Titel *«Realizing the Future We Want for All»* behandelt diese Punkte aus der UNO-Perspektive. Im Interesse einer kohärenten Politik müssen die Beziehungen zwischen den Zielen für eine Nachhaltige Entwicklung post-2015, der Rio Deklaration, der Agenda 21 und dem JPOI, den MDGs sowie anderen internationalen Zielen für spezifische Sektoren oder Themen geklärt werden (z.B. Bildung, Energie, Biodiversität, Frauenrechte, Frieden und menschliche Sicherheit). Beispiele sind die Aktionsplattform von Beijing, das Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung (ICPD), die Genfer Erklärung über bewaffnete Gewalt und Entwicklung (*Geneva Declaration GD)*, der *«New Deal»* für die Zusammenarbeit mit fragilen Staaten oder international vereinbarte Umweltziele (Global Environmental Goals GEGs), z.B. aus dem Strategieplan für Biodiversität. Die entsprechenden Nachfolgeprozesse (wie ICPD+20, Beijing+20 oder derjenige für einen post-Hyogo-Aktionsrahmen) sollten in eine umfassende Post-2015-/SDG-Agenda integriert werden.

Aufbauend auf diesen Deklarationen und Zielen sollte ein neuer Orientierungsrahmen für Nachhaltige Entwicklung in erster Linie die Integration der drei Dimensionen der Nachhaltigen Entwicklung sicherstellen. Künftige Ziele für eine Nachhaltige Entwicklung müssen einem neuen Verständnis für einen transformativen Wandel folgen, zur Umsetzung einer gemeinsamen Vision: der nachhaltigen Reduktion von Armut in all ihren Facetten, des sozialen Einbezugs und der menschlichen Entwicklung unter Achtung der Menschenwürde, der Menschenrechte sowie der Belastungsgrenzen der Erde.

2.4 Eine neue globale Partnerschaft für eine Nachhaltige Entwicklung

Mit dem Begriff «globale Partnerschaft» benennt die internationale Gemeinschaft die globalen Spielregeln, Politiken und Verantwortlichkeiten, welche ein förderliches internationales Umfeld für die Umsetzung gemeinsam verabschiedeter Ziele schaffen sollen. Im Kontext der Millenniumsentwicklungsziele definiert MDG 8 (Aufbau einer weltweiten Entwicklungspartnerschaft) spezifische Mittel und klar definierte Verantwortlichkeiten für deren Umsetzung. Dazu gehören finanzielle Beiträge in Form von offizieller Entwicklungszusammenarbeit (*Aide publique au Développement*, APD) oder Schuldenerleichterungen für arme Länder, offene und klar geregelte Handelssysteme sowie der Zugang zu Technologien und zu erschwinglichen lebenswichtigen Medikamenten.

Diese globale Partnerschaft muss aufgrund der neuen Ziele evaluiert und zu einer *neuen globalen Partnerschaft für Nachhaltige Entwicklung* erweitert werden. Sie muss dem multipolaren internationalen Kräfteverhältnis, dem universellen Charakter des neuen Zielrahmens und der wachsenden Bedeutung nichtstaatlicher Akteure Rechnung tragen. Nicht-staatliche Akteure leisten bereits heute einen wesentlichen Beitrag zur Nachhaltigen Entwicklung. Verschiedene Akteure des Privatsektors tragen beispielsweise mittels innovativer Produkte und Dienstleistungen, über die Bereitstellung von Arbeitsplätzen sowie der Aus- und Weiterbildung zur Nachhaltigen Entwicklung bei. Viele zivilgesellschaftliche Organisationen verfügen ihrerseits in den verschiedenen Bereichen der Nachhaltigen Entwicklung über Expertise und üben eine wichtige gesellschaftliche Aufsichtsfunktion aus. Durch Bildung, Forschung und Innovation leisten auch weite Teile der Wissenschaft einen zentralen Beitrag zu Nachhaltiger Entwicklung. Forschungspartnerschaften zwischen der Wissenschaft und staatlichen sowie privaten Akteuren von Ländern der nördlichen und südlichen Hemisphäre sind zentral für einen Wissenstransfer, der den Weg für Veränderungen in Richtung einer Nachhaltigen Entwicklung ebnet.

Die im Rahmen des 4. hochrangigen Forums zur Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit in Busan 2011 geschaffenen *«Global Partnership on Effective Development Cooperation»* ist ein Beispiel für eine solche Plattform, welche die partnerschaftliche Kooperation zwischen staatlichen und multilateralen Entwicklungsakteure, dem Privatsektor, der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit fördert.

Eine neue globale Partnerschaft für eine Nachhaltige Entwicklung wird sich auch mit Finanzierungsfragen befassen müssen. Dabei gilt es, der globalisierten, komplexen Finanzarchitektur Rechnung zu tragen sowie neuartige und alternative Finanzierungsinstrumente zu prüfen.

3 Bedeutung für die Schweiz

3.1 Engagement der Schweiz

Die Nachhaltige Entwicklung ist in der Bundesverfassung der Schweiz verankert: Artikel 2 («Zweck») erklärt die Nachhaltige Entwicklung zu einem Staatsziel, und Artikel 73 («Nachhaltigkeit») fordert Bund und Kantone dazu auf, «ein auf Dauer ausgewogenes Verhältnis zwischen der Natur und ihrer Erneuerungsfähigkeit einerseits und ihrer Beanspruchung durch den Menschen anderseits» anzustreben. Ferner wird in Artikel 54 der Bundesverfassung über das Engagement der Schweiz «zur Linderung von Not und Armut in der Welt, zur Achtung der Menschenrechte und zur Förderung der Demokratie, zu einem friedlichen Zusammenleben der Völker sowie zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen» ausgeführt.

Der Bundesrat hat die politischen Schwerpunktbereiche für die Nachhaltige Entwicklung in seiner Strategie Nachhaltige Entwicklung 2012–2015 festgelegt. Die Strategie orientiert sich an der breit abgestützten Definition der Nachhaltigen Entwicklung, die 1987 von der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung im Hinblick auf die UNO-Konferenz über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro erarbeitet wurde (Brundtland-Definition). Der Bundesrat erklärt darin u.a. sein Engagement für eine «Erneuerung der Millenniumsentwicklungsziele in Richtung Ziele für eine globale Nachhaltige Entwicklung» (Massnahme 8.2).

Die Aussenpolitische Strategie der Schweiz 2012–2015 bekräftigt das Engagement der Schweiz für eine Nachhaltige Entwicklung und betont, dass sie als Land, das von der Globalisierung erheblich profitiert hat, in der Verantwortung steht zu handeln und das Thema umfassend, konstruktiv und entschlossen anzugehen. Entsprechend betont die Strategie die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit (mit Ländern des Südens und Ostens und in Form von humanitärer Hilfe und wirtschaftlicher Entwicklungszusammenarbeit) sowie der Stärkung der menschlichen Sicherheit (Friedensförderung, Menschenrechte, humanitäre Politik und internationale Migration).

In seiner Botschaft über die internationale Zusammenarbeit 2013–2016 bekennt sich der Bundesrat zu einem ganzheitlichen Entwicklungsansatz. Als übergeordnetes Ziel bezeichnet er eine «nachhaltige globale Entwicklung zur Reduktion von Armut und globalen Risiken», unter Einhaltung, Stärkung und Schutz der Menschenrechte. Die Botschaft hält zudem fest, dass die Schweiz ihr Engagement in fragilen und konfliktbelasteten Ländern ausbauen will, da die MDGs in diesen Kontexten nicht erreicht werden.

Ausserdem gibt die Botschaft des Bundesrats über die Weiterführung von Massnahmen zur Förderung des Friedens und der menschlichen Sicherheit 2012–2016 eine strategische Antwort auf Bedrohungen für den Frieden und die menschliche Sicherheit, welche beide Voraussetzungen für eine Nachhaltige Entwicklung sind.

Im Kontext des *«High-level Panel on Global Sustainability»* sowie der Rio+20-Konferenz unterstützte die Schweiz aktiv die Idee von SDGs. Im Rahmen der Post-2015 UNO-Entwicklungsagenda übernahm sie die Ko-Leitung für zwei der globalen thematischen Konsultationen der UNO-Entwicklungsgruppe (UNDG): für die Themen «Wasser» (mit den Niederlanden, Jordanien und Liberia) und «Bevölkerungsdynamik» (mit Bangladesch). Die Schweiz teilt sich zudem in der offenen Arbeitsgruppe zu den SDGs (*«Open Working Group on SDGs»)* einen Sitz mit Frankreich und Deutschland. Angesichts des Erfolgs der MDGs lancierte die Schweiz 2006 die Idee, international vereinbarte Umweltziele zu formulieren (*Global Environmental Goals GEGs)*. Eine Auswahl dieser Ziele wurde im 5. Welt-Umweltausblick dazu verwendet, die erzielten Fortschritte zu messen. 2005 und 2010 informierte der Bundesrat die Schweizer Bevölkerung mit Zwischenberichten über den Beitrag der Schweiz zur Umsetzung der MDGs und die erzielten Ergebnisse.

3.2 Umsetzung in der Schweiz

Im Gegensatz zu den Millenniumsentwicklungszielen, welche vor allem Ziele für Entwicklungsländer enthielten, soll der neue Zielrahmen universell sein (vgl. Ziff. 4.1). Dies bedeutet, dass die Schweiz zur Umsetzung der Agenda für eine Nachhaltige Entwicklung post-2015 neben der Unterstützung weniger entwickelter Länder auch Massnahmen zur Implementierung der Agenda in der Schweiz sowie Massnahmen für mehr Politikkohärenz ergreifen wird. Dazu sollen basierend auf der neuen Agenda spezifische Ziele

für die Umsetzung in der Schweiz definiert werden, welche einen Beitrag zum Erreichen der globalen Ziele leisten.

Konkret heisst dies für die Schweiz unter anderem, dass sich die nationale Strategie Nachhaltige Entwicklung für die Zeit ab 2016 an den künftigen globalen Zielen für eine Nachhaltige Entwicklung (SDGs) orientiert. Basierend auf den Vorgaben des neuen globalen Zielrahmens sollen für alle relevanten Politikbereiche in der Schweiz Massnahmen definiert werden, welche zur Erreichung der globalen Ziele beitragen. Die Nachhaltige Entwicklung ist dabei als Querschnittsaufgabe definiert, die in diesen Politikfeldern aufzunehmen ist. Weiter gilt es, die Strategie Nachhaltige Entwicklung als Leitdokument für weitere sektorielle Strategien und Aktionspläne (wie z.B. die Internationale Strategie der Schweiz im Bereich Bildung, Forschung und Innovation, die Energiestrategie 2050, der Aktionsplan Grüne Wirtschaft, die Strategie Biodiversität Schweiz oder der Masterplan Cleantech Schweiz) zu stärken und regelmässig über die Fortschritte bei der Umsetzung Bericht zu erstatten.

Für die Umsetzung der ambitionierten Ziele ist die Zusammenarbeit des Bundes, der Kantone und Gemeinden, Akteuren der Zivilgesellschaft, der Privatwirtschaft und weiteren relevanten Sektoren wichtig. Viele dieser Akteure leisten bereits heute einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigen Entwicklung im In- und Ausland, weshalb sie sowohl bei der Erarbeitung der neuen nationalen Strategie Nachhaltige Entwicklung als auch bei der nationalen Umsetzung der globalen Ziele für eine Nachhaltige Entwicklung angemessen beigezogen werden.

4 Zentrale Elemente eines neuen Rahmens für Nachhaltige Entwicklung post-2015

Übergeordnetes Ziel eines neuen Referenzrahmens für die Zeit nach 2015 sollte die Verwirklichung einer Nachhaltigen Entwicklung und die Beseitigung extremer Armut in all ihren Formen bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Belastungsgrenzen der Erde, der Förderung von Frieden und inklusiven Gesellschaften sowie der Erfüllung menschenrechtlicher Verpflichtungen sein. Die entsprechenden Ziele und Vorgaben sollten eine umfassende und kohärente Antwort auf die globalen Herausforderungen bis 2030 liefern, wobei es einer längerfristigen Vision bis 2050 für einen Transformationsprozess in Richtung Nachhaltige Entwicklung zur Sicherung des Wohlergehens von heutigen und künftigen Generationen bedarf.

4.1 Prinzipien

Die Schweiz erachtet fünf Prinzipien als grundlegend für die Bewältigung der globalen Herausforderungen nach 2015. Sie sollen das Fundament einer inklusiven und rechtsbasierten Agenda für ein besseres Leben für alle Menschen bilden, unter Respektierung der begrenzten Ressourcen der Erde:

1. *Menschenrechte*

   Eine neue transformative Agenda für eine Nachhaltige Entwicklung muss die Menschenrechte integrieren und sich auf diese abstützen, einschliesslich der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen sowie der bürgerlichen und politischen Rechte. Spätestens seit der Weltkonferenz über die Menschrechte in Wien 1993 ist anerkannt, dass alle Menschenrechte universell und unteilbar sind, einander bedingen und miteinander zusammenhängen. Alle Menschenrechtsgarantien – ungeachtet ihrer Rechtsnatur – umfassen Unterlassungs-, Schutz- und Gewährleistungspflichten, aus denen sich konkrete Verpflichtungen und Handlungsvorgaben herleiten lassen. Diese bilden im konkreten Fall eine starke Legitimation und ein Fundament für nachhaltige, inklusive Entwicklungspfade. Sie können bei der Ausarbeitung und Überwachung von Strategien für die Nachhaltige Entwicklung als praktische Orientierungshilfe dienen, u.a. durch Unterscheidung zwischen Pflichtenträgern und Rechteinhabern oder durch Priorisierung gleichen Zugangs zu sauberem Trinkwasser, sanitären Einrichtungen, angemessener Nahrung, sauberer Luft, Land, Bildung, angemessenem Wohnraum und Gesundheitsversorgung.

   Der künftige Referenzrahmen soll sich auf die bestehenden internationalen Menschenrechtsinstrumente (z.B. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UNO, Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie

weitere internationale Menschrechtskonventionen und Protokolle) und die wichtigsten politischen Konsensdokumente (z.B. Aktionsprogramm der internationalen Konferenz für Bevölkerung und Entwicklung ICPD, Aktionsplattform von Beijing) abstützen und darauf Bezug nehmen.

Die Schweiz engagiert sich stark für die Achtung, den Schutz und die Durchsetzung der Menschenrechte. Ihre internationale Zusammenarbeit gründet daher auf einen menschenrechtsbasierten Ansatz, um den Zielrahmen auf die Menschen und ihre Würde auszurichten. Die Schweiz engagiert sich insbesondere für die Förderung, den Schutz und die Achtung der Rechte von Frauen und Mädchen, sowie den Schutz der Kinder und die Einhaltung ihrer Rechte. Ein weiteres Kernanliegen der Schweiz ist der Bereich Wirtschaft und Menschenrechte. Die Schweiz erarbeitet bis Dezember 2014 in Konsultation mit relevanten Stakeholders, u.a. aus der Privatwirtschaft, einen nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UNO-Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte («*UN Guiding Principles on Business and Human Rights*») durch die Schweiz. Die Agenda als Ganzes und die spezifischen Ziele sollen auf den Menschenrechten aufbauen sowie die Rechte und Freiheiten stärken, die allen Menschen zustehen.

2. *Planetarische Grenzen*

Das Konzept der planetarischen Grenzen *(«Planetary Boundaries»)* umreisst einen sicheren Handlungsspielraum für die Menschheit als Grundbedingung für Nachhaltige Entwicklung. Ein Referenzrahmen für Nachhaltige Entwicklung und dessen praktische Umsetzung müssen die natürlichen Einschränkungen, die Tragfähigkeit der Ökosysteme sowie die ökologischen Belastungsgrenzen der Erde respektieren.

Eine gesunde Umwelt und resiliente Ökosysteme sind Voraussetzung für eine Nachhaltige Entwicklung, weshalb der Tatsache Rechnung getragen werden muss, dass natürlich erneuerbare Ressourcen durch die Leistungen der Ökosysteme, deren Ströme und deren Raum begrenzt sind, während die nicht-erneuerbaren natürlichen Ressourcen absolut endlich sind. Die Förderung der Umsetzung von Massnahmen zur Überwindung von Armut und sozialer Ausgrenzung und zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit von Gesellschaften muss mit dem Erhalt der Funktionsfähigkeit der Ökosysteme durch Schutz und nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen in Einklang gebracht werden. Letzteres ist Voraussetzung für einen fairen und gerechten Zugang zu und die Teilhabe an natürlichen Ressourcen und Gütern unter Einhaltung der menschenrechtlichen Verpflichtungen. Auf diese Weise schaffen die planetarischen Grenzen einen sicheren Handlungsspielraum für Innovation, Wachstum und Entwicklung.

3. *Soziale Inklusion und Gerechtigkeit*

Inklusive Nachhaltige Entwicklung bedingt, dass die strukturellen Ursachen von Ungleichheit und der damit verbundenen Ausgrenzung im Alltag angegangen werden. Mit letzterer sind insbesondere Frauen und Jugendliche sowie benachteiligte Gruppen (z.B. ärmste Bevölkerungsschichten, marginalisierte Land- und Bergbevölkerungen, Angehörige indigener Gruppen oder sonstiger Minderheiten, Personen mit Behinderungen, Betagte und Vertriebene) konfrontiert. Soziale Ungleichheit und Diskriminierung aufgrund bestimmter Eigenschaften wie Geschlecht, Rasse/Ethnie, Gesellschaftsschicht/Kaste, Alter, Religion, Behinderung, sexuelle Orientierung usw. müssen beseitigt werden. Der Abbau solcher Ungleichheiten sowie insbesondere die durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellungsfrage und die Stärkung der Rechte und Stellung der Frauen sollten daher ein Grundprinzip des gesamten Zielrahmens bilden. Besondere Beachtung verdient zudem der Aspekt der multiplen Diskriminierung.

Die Schweiz unterstützt nachdrücklich die Bemühungen zum Abbau sozialer, kultureller, politischer, rechtlicher, administrativer und finanzieller Entwicklungshindernisse, z.B. in Bezug auf den Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen, natürlichen Ressourcen, menschenwürdigen Arbeitsplätzen, Bildung, Unternehmertum und Technologie, sowie zur Förderung von sozialer Inklusion und Gerechtigkeit, etwa durch den Aufbau vertrauenswürdiger und inklusiver Sicherheits- und Justizinstitutionen. Durch Förderung der Chancen- und Ergebnisgleichheit sowie der Übertragung von (Selbst-) Verantwortung und Selbstbestimmung *(empowerment)* aller – insbesondere der armen, verletzlichen und marginalisierten Bevölkerungsgruppen sowie der Frauen und Mädchen – kann den Ursachen der Armut am wirkungsvoll begegnet werden.

Für eine inklusive Nachhaltige Entwicklung, von welcher alle Menschen profitieren, ist ein kultursensitiver Ansatz notwendig, wobei kulturelle oder religiöse Praktiken nie als Rechtfertigung für Einschränkungen oder Verletzungen von Menschenrechten dienen dürfen. Die Förderung der kulturellen Vielfalt und des interkulturellen Dialoges, sowie die Nutzung des Potentials kultureller und künstlerischer Ressourcen begünstigen die Inklusion marginalisierter Gruppen und sind wichtig für die Förderung von Frieden und für die Nachhaltige Entwicklung insgesamt.

Nachhaltige Entwicklung impliziert Generationengerechtigkeit: eine Ausgestaltung und Orientierung gegenwärtiger politischer und ökonomischer Aktivitäten, die es künftigen Generationen erlaubt, gesund, richtig ernährt, widerstandsfähig, gut ausgebildet sowie sicher vor Gewalt und Ausgrenzung in einer wohlbehaltenen, resistenten und sicheren Umwelt aufwachsen zu können.

4. *Universalität*

Die zunehmende Interdependenz zwischen den Staaten und die kommenden globalen Herausforderungen erfordern eine universelle Agenda für eine Nachhaltige Entwicklung, für die alle Länder Verantwortung übernehmen. Die Festlegung nationaler Prioritäten muss mit den globalen Bestrebungen in Einklang gebracht werden, so dass kontextspezifische Zielsetzungen und Vorgaben auf nationaler Ebene zu globalen Lösungen beitragen. Damit wird erreicht, dass jedes Land gemäss seinen Möglichkeiten und nationalen Gegebenheiten seinen Teil zur Erreichung der universellen Ziele beiträgt.

Dieser Prozess sollte die Grundlage für eine stärkere globale Partnerschaft für Nachhaltige Entwicklung schaffen. Ein stabiles und günstiges internationales Umfeld ist von entscheidender Bedeutung für eine erfolgreiche Entwicklung. Dazu gehört auch die Festlegung von Strategien zur Finanzierung Nachhaltiger Entwicklung gemäss einer fairen Lastenverteilung. Länder, welche zur Erreichung der Ziele für eine Nachhaltige Entwicklung Unterstützung bedürfen, sollen diese in zielgerichteter Form, zum Beispiel in finanzieller Hinsicht oder durch Technologie- oder Wissenstransfer, von denjenigen Ländern erhalten, welche dazu in der Lage sind. Die Zuständigkeit für die nationale Umsetzung der neuen Agenda für eine Nachhaltige Entwicklung soll dabei grundsätzlich bei den Ländern liegen.

5. *Politikkohärenz*

Neben der Entwicklungszusammenarbeit wirken sich zahlreiche sektorielle Politiken auf die globale Entwicklung aus. Für einen neuen, ganzheitlichen Orientierungsrahmen post-2015 wird es daher zentral sein, alle relevanten Politiken, die zur Erreichung globaler Ziele beitragen, wie etwa die Handels-, Finanzsektor- oder die Agrarpolitik, oder auch die Gesundheits-, Sozial- oder Bildungspolitik, kohärent auf Nachhaltige Entwicklung auszurichten.

Verbesserte Politikkohärenz braucht es nicht nur auf nationaler, sondern auch auf regionaler und globaler Ebene. Denn obwohl nationale Politiken wichtig sind für Reformen und Fortschritte, müssen globale Massnahmen nationale Anstrengungen ergänzen. Hierfür sind funktionsfähige internationale Regime notwendig.

Die Schweiz setzt sich für möglichst kohärente Aussenbeziehungen in Bezug auf eine globale Nachhaltige Entwicklung ein. Gemäss der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2012-2015 des Bunderates leisten alle Departemente des Bundes ihren Beitrag zu einer Nachhaltigen Entwicklung – sowohl national als auch global. In der Botschaft über die internationale Zusammenarbeit der Schweiz 2013-2016 sind folgende spezifische Bereiche zur Erhöhung der Politikkohärenz identifiziert worden: Migration, Landwirtschaft, Umwelt, Gesundheit, Finanzsektor, Sicherheit, Bildung, Forschung und Kultur. In diesem Zusammenhang beteiligt sich die Schweiz aktiv am internationalen Austausch zu Kohärenzfragen und erarbeitet auf dieser Basis Vorschläge, wie sich Politikkohärenz künftig genauer überprüfen lässt. Zudem baut sie die entsprechende Berichterstattung zuhanden des Parlaments aus (beispielsweise im Aussenpolitischen Bericht).

Ein wichtiger Bereich für die Schweiz in Bezug auf Kohärenzfragen ist der Rohstoffsektor: Der Grundlagenbericht Rohstoffe, der im Rahmen einer interdepartementalen Plattform erarbeitet und vom Bundesrat im März 2013 veröffentlicht wurde, befasst sich mit Themen wie Regulierung, Aufsicht, Besteuerung, Transparenz der Zahlungsströme, Unternehmensverantwortung sowie Verantwortung des Staates. Darin festgehalten ist, dass der Bundesrat von allen in oder aus der Schweiz operierenden

Unternehmen ein integres und verantwortungsvolles Verhalten in Bezug auf die Einhaltung von Menschenrechten sowie von Umwelt- und Sozialstandards im In- und Ausland erwartet.

Gestützt auf diese Prinzipien sowie auf die Strategie Nachhaltige Entwicklung des Bundesrates 2012-2015 folgt die Schweizer Politik für die Post-2015 Agenda folgenden Leitlinien:

1. Zukunftsverantwortung wahrnehmen: Das schweizerische Engagement für Nachhaltige Entwicklung als zentrales Thema in allen Politikbereichen (gemäss Art. 2 BV) fortführen.
2. Die drei Dimensionen der Nachhaltigen Entwicklung (Soziales, Wirtschaft und Umwelt) ausgewogen berücksichtigen und integrieren sowie Frieden, menschliche Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit als Voraussetzung für Nachhaltige Entwicklung anerkennen.
3. Nachhaltige Entwicklung als Prozess begreifen, der kontinuierlich gestärkt und optimiert werden muss.
4. Die Koordination und Kohärenz zwischen den Politikbereichen und involvierten Behörden verbessern.
5. Partnerschaften für Nachhaltige Entwicklung zwischen Staaten, lokalen Behörden, Akteuren der Privatwirtschaft, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und weiterer relevanter Sektoren sowie die gegenseitige Rechenschaftspflicht fördern.

4.2 Zielmerkmale

Die Schweiz setzt sich für einen handlungs- und resultatorientierten Zielrahmen für Nachhaltige Entwicklung ein. Die zu formulierenden Ziele sollen folgende Merkmale aufweisen:

- Ziele müssen auf den Ergebnissen und Auswertungen der MDG-Erfahrungen, der Millenniumserklärung, der Schlusserklärung von Rio+20, international vereinbarter Umweltziele und anderer relevanten Abschlussdokumente wie der ICPD oder der Aktionsplattform Beijing sowie auf fundierten wissenschaftlichen Grundlagen beruhen.
- Ziele sollen auf den oben (4.1) definierten Prinzipien gründen.
- Ziele müssen alle Dimensionen Nachhaltiger Entwicklung (Soziales, Wirtschaft und Umwelt) ausgewogen berücksichtigen und integrieren sowie Frieden, inklusive Gesellschaften und Rechtsstaatlichkeit als Voraussetzung für Nachhaltige Entwicklung anerkennen.
- Ziele sollen so formuliert sein, dass die bestehenden Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Themenbereichen berücksichtigt und Zielkonflikte vermieden werden
- Ziele müssen universell anwendbar sein, jedoch zugleich differenzierte Ansätze und/oder länderspezifische Anpassungen ermöglichen.
- Ziele müssen entlang klarer Zielvorgaben und Indikatoren messbar sein.
- Ziele müssen handlungsorientiert, zeitlich und in der Zahl begrenzt (möglichst 8 bis 12 Ziele) sowie klar und einfach kommunizierbar sein.
- Ziele sollen durch die Sicherstellung von Kohärenz, Koordination und Nutzung von Synergien mit anderen relevanten internationalen Abkommen und Initiativen dazu beitragen, diese auf dem höchstmöglichen Standard umzusetzen.

4.3 Mittel zur Umsetzung

Die Verwirklichung einer neuen Agenda für globale Nachhaltige Entwicklung ist nur möglich, wenn die Mittel zu deren Umsetzung klar spezifiziert werden. Ein neuer Referenzrahmen sollte die Festlegung gemeinsamer Ziele und Verpflichtungen für alle Länder berücksichtigen und gleichzeitig den Einbezug nationaler Umstände erlauben.

Die Mittel zur Umsetzung sind dabei nicht auf die Bereitstellung von Finanzierungsmittel für Nachhaltige Entwicklung beschränkt. Für die Umsetzung der neuen Agenda ist insbesondere die Ausgestaltung kohärenter (inter-)nationaler Sektorpolitiken ein wesentliches Element. Die Schweiz fördert weiter die Entwicklung, Weitergabe und Verbreitung umweltfreundlicher und ressourceneffizienter Technologien sowie einen wirkungsvollen Wissenstransfer. Der Auf- und Ausbau von Kapazitäten sollte durch die Stärkung der technischen und wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit Forschungsinstitutionen, der Privatwirtschaft sowie der Zivilgesellschaft unterstützt werden. Ein regelbasiertes, offenes, nichtdiskriminierendes und faires multilaterales Handelssystem, das die gegenseitige Wechselwirkung zwischen Handel und Umwelt

stärkt, ist ebenfalls eine zentrale Voraussetzung für die Förderung der Nachhaltigen Entwicklung. Die Schweiz unterstützt dabei auch in Zukunft die Verabschiedung und Implementierung von Regelungen, welche den Marktzutritt der ärmsten Länder erleichtern. Darüber hinaus tragen auch die regionale Integration sowie der Aufbau eines ermöglichenden und fördernden Umfelds, vor allem in Entwicklungsländern, zur Umsetzung Nachhaltiger Entwicklung bei.

Zur Bereitstellung von Finanzierungsmitteln ist es wichtig, dass auch finanzielle Ressourcen miteinbezogen werden, die über die offizielle Entwicklungszusammenarbeit (APD) hinausgehen. Die Schweiz betrachtet die Mobilisierung inländischer Ressourcen als wichtigste Finanzierungsquelle für Nachhaltige Entwicklung. Inländische Ressourcen als Finanzierungsquelle tragen dazu bei, funktionierende Institutionen für Nachhaltige Entwicklung aufzubauen, die Rechenschaftspflicht von Regierungen gegenüber der Bevölkerung zu stärken und die Abhängigkeit von externer Entwicklungsunterstützung zu senken. Die Schweiz unterstützt international koordinierte Arbeiten zur Eindämmung der Steuerhinterziehung und illegaler Finanzströme sowie die Erarbeitung entsprechender internationaler Standards, da Steuerhinterziehung und illegale Finanzströme sich negativ auf die Mobilisierung inländischer Ressourcen auswirken. Entsprechend unterstützt die Schweiz Bestrebungen der OECD, die Besteuerung am Ort der wirtschaftlichen Tätigkeiten sicherzustellen. Die Schweiz ist zudem bestrebt, auf die korrekte Besteuerung natürlicher Personen sowie der Gewinne international tätiger Unternehmen zu achten und ist bereit, den automatischen Informationsaustausch umzusetzen.

Insbesondere für die ärmsten Länder wird die offizielle Entwicklungszusammenarbeit auch in der Zukunft ein wichtiges Finanzierungsmittel bleiben. Die Staaten sind daher angehalten, ihren diesbezüglichen Finanzierungszusagen nachzukommen. Die Schweiz hält ihrerseits am Ziel fest, bis 2015 0.5 Prozent des Bruttonationaleinkommens für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit gemäss Definition der OECD (d.h. inkl. öffentlicher Mittel für internationale Klimaanpassungsmassnahmen) aufzuwenden. Gleichzeitig anerkennt sie weiterhin das UNO-Ziel von 0.7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für die offizielle Entwicklungszusammenarbeit. Auch künftig soll ein wesentlicher Teil des finanziellen Entwicklungsengagements der Schweiz in den am wenigsten entwickelten Ländern investiert werden, da diese besonders auf Entwicklungsunterstützung angewiesen sind. Zudem soll die offizielle Entwicklungszusammenarbeit vermehrt dazu eingesetzt werden, eine Hebelwirkung zu erzielen, indem sie beispielsweise zur Mobilisierung interner Ressourcen oder zusätzlicher Ressourcen des Privatsektors beiträgt, insbesondere in Ländern mittleren Einkommens. Dies bedingt insgesamt eine enge Zusammenarbeit zwischen öffentlichem Sektor und Privatwirtschaft (vgl. Ziff. 2.4).

Zusätzlich unterstreicht die Schweiz das Potenzial von weiteren öffentlichen Finanzressourcen und Instrumenten wie Darlehen und Garantien zur Förderung Nachhaltiger Entwicklung. Diese Mittel können ebenfalls einen Beitrag zur Mobilisierung zusätzlicher privater Mittel leisten. Im Rahmen der öffentlichen Finanzflüsse für Nachhaltige Entwicklung sollen auch die aus Modellen wie Süd-Süd-Kooperationen entspringenden Ressourcen berücksichtigt werden. Ausserdem sollen auch Vorschläge zur Erschliessung zusätzlicher Finanzmittel durch innovative Finanzierungsquellen geprüft werden.

Neben staatlicher Mittel leisten auch private Finanzressourcen einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung Nachhaltiger Entwicklung, z.B. private Direktinvestitionen in Nachhaltige Entwicklung, Rücküberweisungen von Migranten sowie Finanzmittel von Stiftungen und gemeinnützigen Geldgebern. Damit der Privatsektor vermehrt in Aktivitäten zur Förderung Nachhaltiger Entwicklung investiert, sind in allen Ländern ein förderliches regulatorisches Umfeld und entsprechende Anreize wichtig. Die Schweiz unterstützt zudem internationale Initiativen zur Förderung der Verantwortung von Unternehmen (z.B. OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, UNO-Leitsätze für Wirtschaft und Menschenrechte, Dreigliedrige ILO-Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik, Freiwillige Grundsätze für Sicherheit und Menschenrechte, Internationaler Verhaltenskodex für private Sicherheitsdienstleister) und leistet einen aktiven Beitrag zu deren Umsetzung. Grundsätzlich gilt es, die komparativen Vorteile und das Zusammenspiel von Finanzierungsinstrumenten zu nutzen, da je nach Zieldimension und Kontext eine unterschiedliche Kombination von Finanzierungsmittel möglich ist.

Aufgrund einer Vielzahl von internationalen Prozessen in den Bereichen Umwelt, Entwicklung und Nachhaltigkeit existieren derzeit mehrere separate Finanzierungsprozesse. Im Sinne einer integralen Agenda für Nachhaltige Entwicklung sollte eine Kohärenz zwischen diesen Prozessen angestrebt werden.

4.4 Messung und Monitoring

Zur Umsetzung der Post-2015 Agenda müssen die Messung und das Monitoring der Nachhaltigen Entwicklung weiter verbessert werden.

Die Weiterentwicklung der Messung der Nachhaltigen Entwicklung soll auf der Basis von bereits gemachten Erfahrungen und Entwicklungen im Bereich der Daten, Indikatoren und Analyse geschehen. Der Bericht *«Conference of European Statisticians Recommendations on Measuring Sustainable Development»*, welcher auf dem Bericht *«Measuring Sustainable Development»* der Task Force der *United Nations Economic Commission for Europe (UNECE)*, Eurostat und OECD basiert, leistet in diesem Rahmen einen wichtigen und breit anerkannten Beitrag. Gemäss diesen Empfehlungen umfasst die Messung der Nachhaltigen Entwicklung sowohl das menschliche Wohlbefinden, einschliesslich der Verteilung innerhalb und zwischen Ländern, als auch den Erhalt der für die Bedürfnisse der nächsten Generationen nötigen sozialen, humanen, natürlichen und wirtschaftlichen Ressourcen. Dies beinhaltet unter anderem, dass zusätzlich zu den geläufigen makroökonomischen Indikatoren wie dem BIP auch auf den Abbau natürlicher Ressourcen, Klimawandel und weitere Faktoren eingegangen wird, welche die Gesellschaft längerfristig beeinträchtigen. Das *«System of economic and environmental accounting (SEEA)»* stellt ein wichtiges Instrument für die Messung der Beziehungen zwischen Wirtschaft und Umwelt sowie den Zustand der Umwelt dar und wird dabei eine besondere Rolle spielen. Die Indikatoren zur Messung der Zielerreichung sollen eine aufgeschlüsselte Auswertung der Ergebnisse nach sozial marginalisierter Gruppen (z.B. Geschlecht, Alter, Behinderung oder ethnischer Zugehörigkeit) ermöglichen. Bei der Verbesserung der Messung müssen grundsätzlich die Prinzipien der öffentlichen Statistik wie Transparenz, Unabhängigkeit, Kohärenz und Neutralität eingehalten werden.

Die 45. *UN Statistical Commission*, die im März 2014 stattfand, beschloss eine globale Arbeitsgruppe zu bilden, die die Chancen und Risiken einer *«Data Revolution»* bewerten soll. Zudem soll die *Friends of the Chair Group on Broader Measures of Progress* aktiv mit der *Open Working Group on Sustainable Development Goals (OWG)* zusammenarbeiten. Aus diesem Grund wurde zu allen 29 diskutierten Themen eine Statistical Note verfasst. Diese bilden die Basis zur weiteren Diskussion bei der Auswahl von Indikatoren.

Um die Umsetzung der Agenda für eine Nachhaltige Entwicklung post-2015 sicherzustellen, soll im Rahmen des neuen Hochrangigen Politischen Forums für Nachhaltige Entwicklung *(«High-level Political Forum on Sustainable Development»)* ein universeller Mechanismus für regelmässige Überprüfung, Rechenschaftslegung und Berichterstattung über die Zielerreichung eingeführt werden. Ein solcher Mechanismus sollte auf bereits bestehenden Indikatorensystemen sowie auf einem interaktiven Dialog mit prominenter Beteiligung des betroffenen Landes, der Zivilgesellschaft, benachteiligter Gruppen, des privaten Sektors, der Statistikdienstleister und weiterer relevanter Interessengruppen basieren und den Austausch bewährter Verfahren und Erfahrungen im Zusammenhang mit der Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung des überprüften Staates fördern. Dieser breite Einbezug aller relevanten Interessensgruppen ist eine wichtige Voraussetzung für die Stärkung der *Ownership* und der Rechenschaftspflicht. Gleichzeitig soll dieser Leitlinien und Empfehlungen für die Umsetzung der Verpflichtungen des überprüften Staates im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung umfassen.

5 Thematische Kernanliegen

Die Ziele der menschlichen Entwicklung auf die Verfügbarkeit globaler Güter (instrumentale Ziele) abzustimmen, ist eine der grössten Herausforderungen auf dem Weg zu einer umfassenden Agenda für globale Nachhaltige Entwicklung und die Überwindung von Armut. Ausgehend von i) der Relevanz eines Themas für alle Dimensionen der Nachhaltigen Entwicklung, ii) der Antwort auf die Frage, ob es für alle Länder gleich wichtig ist, iii) der spezifischen Schweizer Expertise und iv) dem Wirkungspotenzial spricht sich die Schweiz dafür aus, im Zusammenhang mit einem neuen Referenzrahmen für Nachhaltige Entwicklung post-2015 die unten umschriebenen Kernanliegen zu behandeln.

Die Inhalte dieser Kernanliegen verstehen sich als Beitrag zu globalen Zielen. Die Schweiz wird diese thematischen Positionen in internationalen Diskussionen und Verhandlungen aktiv vertreten. Dennoch

bleiben die Positionen flexibel sowie Gegenstand von Anpassungen im Verlauf internationaler Verhandlungen.

Einzelne der in diesem Kapitel behandelten Themen und Positionen sollen im Rahmen der Erarbeitung einer Agenda mit ungefähr acht bis zwölf Zielen Gegenstand einer Zusammenlegung sein. Die Gruppierungen sollen Synergien erlauben sowie die Möglichkeit schaffen, Verbindungen zwischen Zielen und Inhalten zu ziehen. Zudem sollte jeder Zielbereich sowie die Gesamtheit aller Zielbereiche die drei Dimensionen der Nachhaltigen Entwicklung ausgewogen integrieren und den Bezug zu Frieden und menschlicher Sicherheit berücksichtigen.

Aufgrund der inhärenten transversalen Natur der neuen Agenda für Nachhaltige Entwicklung sowie der jeweiligen Ziele besitzen sämtliche unten genannte Themen- und Zielbereiche einen transversalen Charakter, ein Umstand, der nicht explizit in jeder Beschreibung wiederholt wird.

Die folgenden 16 Themenbeschriebe entsprechen Zusammenfassungen ausführlicher Arbeitspapiere, welche auf der Schweizer Web-Plattform www.post2015.ch einsehbar sind.

1. *Überwindung extremer Armut*

   Trotz beachtlichen Erfolgen in der Armutsbekämpfung seit 1990 (Halbierung der Zahl extrem armer Menschen mit weniger als USD 1.25 / Tag) leben nach wie vor rund 1.2 Milliarden Menschen in extremer Armut, wovon ungefähr 70% Frauen sind. Die Ambition für eine neue universelle Agenda für Nachhaltige Entwicklung muss es nun sein, extreme Armut bis 2030 gänzlich zu überwinden. Dieses Anliegen soll in einem neuen Rahmenwerk prominent verankert werden. Dabei gilt es, den unterschiedlichen Kontexten gerecht zu werden, indem nationale Armutsgrenzen berücksichtigt werden. Die Schweiz unterstützt diesbezügliche Anstrengungen für ein eigenständiges Ziel.

   Die Überwindung extremer Armut *in all ihren Formen* als Teil des übergeordneten Ziels der neuen Agenda für Nachhaltige Entwicklung anerkennt die Multidimensionalität von Armut. So beschränkt sich Armut nicht alleine auf die Frage des Einkommens, sondern umfasst auch Aspekte wie Hunger und Mangelernährung, Geschlechterungleichheiten, Behinderung, mangelnder Zugang zu Bildung, Gesundheit, Infrastruktur und anderen staatlichen Basisdienstleistungen, mangelnde Partizipationsmöglichkeit an sozialen und politischen Prozessen, mangelnder Zugang zu Beschäftigungsmöglichkeiten und ökonomischen sowie natürlichen Ressourcen etc. Die Bekämpfung der Armut in all ihren Formen muss daher neben einem eigenständigen Ziel zur Überwindung der extremen Armut auch über konkrete Zielvorgaben in allen anderen relevanten Themenbereichen einbezogen werden.

   Globale Ungleichheiten sind sehr gross und eines der grössten Hindernisse für Nachhaltige Entwicklung und Armutsbekämpfung. In den letzten Jahren haben die Ungleichheiten innerhalb vieler Länder zugenommen. Ungleichheiten beschränken die Möglichkeiten gesellschaftlicher Gruppen, sich am gesellschaftlichen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Leben zu beteiligen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten. Deshalb ist es notwendig, dass in der gesamten Agenda Zielvorgaben zur Reduzierung von Ungleichheit und zur Stärkung sozialen Inklusion, der Chancengleichheit, des gleichberechtigten Zugangs und der gleichberechtigten Partizipation verankert werden.

   Arme Menschen sind von wirtschaftlichen und politischen Krisen, Verlust von Biodiversität und Ökosystemleistungen, Naturkatastrophen und Gewalt besonders betroffen. Dies erschwert die Überwindung von Armut und erhöht das Risiko für viele Menschen, in die Armut zurückgedrängt zu werden. Die Schweiz setzt sich dafür ein, dass die Frage der spezifischen Vulnerabilität von Armutsbetroffenen und daraus abzuleitende Verpflichtungen zu deren Schutz im neuen Rahmenwerk auch transversal berücksichtigt werden.

   Um sicherzustellen, dass die arme Bevölkerung bei der Umsetzung der Agenda angemessen berücksichtigt wird, müssen auch die Messung und das Monitoring der Zielvorgaben eine sinnvolle Partizipation der armen Bevölkerung vorsehen.

2. *Ernährungssicherheit und -qualität für alle durch nachhaltige Agrar-und Nahrungsmittelsysteme*

   Trotz spürbarer Verbesserungen in mehreren Ländern ist das Recht auf angemessene Nahrung noch nicht verwirklicht. Nach Schätzungen der *Food and Agriculture Organization of the United Na-*

tions (FAO) haben 2010–2012 nahezu 870 Millionen Menschen unter Hunger und mehr als 2 Milliarden Menschen unter Mangelernährung gelitten. Neben dem unzureichenden Zugang zu adäquater und nahrhafter Ernährung, muss auch deren Verfügbarkeit verbessert werden. So wird geschätzt, dass die weltweite Lebensmittelproduktion bis 2050 durchschnittlich um 50 % gesteigert werden müsste, um die zukünftige Nachfrage decken zu können. Das Abschlussdokument der Rio+20-Konferenz bekräftigt daher die Notwendigkeit der Förderung, Stärkung und Unterstützung einer nachhaltigeren Lebensmittelerzeugung. Diese soll die Ernährungssicherheit verbessern, den Hunger beseitigen, wirtschaftlich tragfähig sein und gleichzeitig die natürlichen Ressourcen, die biologische Vielfalt und die Ökosysteme schonen, nachhaltige Landnutzung fördern, die Bodendegradation und Wüstenbildung reduzieren sowie die Widerstandskraft gegenüber Klimaänderungen und Naturkatastrophen stärken.

Um Ernährungssicherheit und -qualität für alle zu erreichen ist es zentral, die Nachhaltigkeit der Agrar- und Nahrungsmittelsysteme entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu fördern. Ein eigenständiges globales Ziel könnte sich an der Initiative *«Zero Hunger Challenge»* des UNO-Generalsekretärs orientieren. Diese setzt folgende fünf Unterziele: 1. hundertprozentiger Zugang zu angemessener Ernährung während des ganzen Jahres; 2. keine Kinder unter zwei Jahren mit Entwicklungsverzögerungen; 3. Nachhaltigkeit aller Agrar- und Nahrungsmittelsysteme; 4. hundertprozentiger Anstieg der Produktivität und des Einkommens von Kleinbauern; 5. kein Verlust und keine Verschwendung von Lebensmitteln. So können alle vier Dimensionen der Ernährungssicherheit (Zugang, Verfügbarkeit, Verwendung und Stabilität) sowie ihr multisektoraler Charakter berücksichtigt werden. Zu den Anliegen, die einen transversalen Ansatz erfordern, gehören gute Gouvernanz im Bereich Ernährungssicherheit und -qualität auf allen Ebenen, faire und transparente Märkte auf allen Ebenen, Fokus auf Geschlechtergleichstellung und Jugend, partizipative Überwachung unter Beteiligung aller Akteure.

3. Wassersicherheit für alle

Der Zugang zu Trinkwasser und sanitären Einrichtungen ist ein Menschenrecht und zusammen mit der Ressource Wasser ein entscheidender Faktor für alle Aspekte der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung. Da ein ungesicherter Zugang zu Wasserressourcen zu allgemeiner sozialer und politischer Instabilität führen kann, besteht auch ein unmittelbarer Zusammenhang mit Fragen von Frieden und inklusiven Gesellschaften. Zwar wurden Zielvorgaben zu Trinkwasser und sanitären Einrichtungen in das MDG 7 (Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit) integriert, doch die für Nachhaltige Entwicklung entscheidenden Aspekte wie Wasserressourcen-Management, Abwasserentsorgung, Wasserqualität und Reduzierung der Verwundbarkeit gegenüber wasserbezogenen Katastrophen wurden im Rahmen der MDGs nicht angegangen.

Für die Post-2015-/SDG-Agenda reicht es jedoch nicht aus, Wasser lediglich als transversales Thema zu betrachten und wasserbezogene Zielvorgaben in andere Ziele zu integrieren. Daher befürwortet die Schweiz ein eigenständiges Ziel mit Unterzielen und Vorgaben in folgenden vier Bereichen: 1. Wasserversorgung, sanitäre Einrichtungen und Hygiene; 2. Management von Wasserressourcen; 3. Abwasserentsorgung und Wasserqualität; 4. Reduktion der Verwundbarkeit gegenüber wasserbezogenen Katastrophen. Die entsprechenden Unterthemen wären: zu 1: sichere und nachhaltige sanitäre Grundeinrichtungen, Hygiene und Trinkwasser für alle; zu 2: nachhaltige Bewirtschaftung von Grund- und Oberflächenwasser sowie Wachstum durch erhöhte Wasserproduktivität unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Ökosysteme (darunter Berggebiete, Wälder und Feuchtgebiete); zu 3: Bewirtschaftung von Abwasser nach dem Prinzip Verringerung, Aufbereitung, Wiederverwendung/Ableitung zum Schutz der Wasserressourcen und aquatischen Ökosysteme; zu 4: Reduzierung der Exponiertheit und Verwundbarkeit durch wasserbezogene Katastrophen mit Fokussierung auf die Bedürfnisse armer Bevölkerungsgruppen.

4. Gewährleistung des allgemeinen Zugangs zu einer nachhaltigen Energieversorgung

Entwicklung braucht Energie und Nachhaltige Entwicklung braucht nachhaltige Energie. Zugang zu Energie ist eine unerlässliche Voraussetzung für die Verwirklichung vieler Ziele für eine Nachhaltige Entwicklung, die weit über den Energiesektor hinausgehen: Überwindung von Armut, Erhöhung der Nahrungsmittelproduktion, Bereitstellung von sauberem Wasser, Verbesserung der öffentlichen Ge-

sundheit, Ausbau des Bildungswesens, Wirtschaftsförderung oder Förderung der Frauen. Daher muss ein künftiger Referenzrahmen auch Energiefragen aufgreifen (die MDGs enthalten keine Ziele für den Energiebereich).

Ein eigenständiges Ziel könnte nach den Vorgaben der Initiative *«Sustainable Energy for All»* des UNO-Generalsekretärs formuliert werden, die im Einklang ist mit der Forderung nach einer Begrenzung der globalen Erwärmung auf weniger als zwei Grad Celsius. Diese Initiative setzt drei Unterziele, die bis 2030 erreicht werden sollen: 1. Gewährleistung des allgemeinen Zugangs zu modernen Energiedienstleistungen (z.B. saubere und effiziente Kochmöglichkeiten, Zugang zu Strom, z.B. auch über Mikro- und Mini-Netze sowie dezentrale Stromversorgung wie etwa Solarstrom); 2. Verdoppelung des Anteils erneuerbarer Energien von heute 15 auf 30 Prozent; 3. Verdoppelung der Wachstumsrate der Energieeffizienz auf 2,4 Prozent (1970 bis 2008: 1,2 Prozent).

Die Schweiz regt an, diesen Vorschlag durch folgendes Ziel zu ergänzen: 4. Stärkung der nationalen Energiepolitiken. Diese zusätzliche Dimension würde die entscheidende Rolle der Staaten bei der Verwirklichung von Zielen verdeutlichen und auf deren Verantwortung für die eigene Energiepolitik hinweisen, z.B. in Bezug auf eine Energiewende, wie sie zurzeit in der Schweiz angestrebt wird, eine Verringerung von Subventionen für fossile Brennstoffe oder die Förderung kohlenstoffarmer Wirtschaftsformen.

5. *Gewährleistung von chancengerechter, inklusiver und qualitativ guter Bildung und lebenslangem Lernen für alle*

Bildung ist ein Menschenrecht, das für die Verwirklichung anderer Menschenrechte und der Nachhaltigen Entwicklung generell unerlässlich ist. Bildung befähigt Menschen, sich an der Mitgestaltung der Gesellschaft zu beteiligen. Sie erlaubt es gesellschaftlich und wirtschaftlich benachteiligten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, der Armut zu entkommen. Die Schweiz befürwortet ein eigenständiges Ziel für die Verwirklichung des Rechts aller Menschen auf eine qualitativ gute Grundbildung und entsprechendes Lernen.

Dies bezieht sich auf eine breite Palette von Bildungszielen, die über den begrenzten Ansatz der MDGs (allgemeine Primarschulbildung für Jungen und Mädchen) hinausgehen. Was die Qualität betrifft, so sollte Bildung die grundlegenden Lernbedürfnisse zufriedenstellen: Lernen, Wissen zu erwerben, zu handeln, zusammenzuleben und zu sein. Gleichstellung bedeutet in diesem Zusammenhang, dass jeder Mensch in jedem Alter das Recht auf Zugang zu qualitativ guter Bildung hat, die seinen Bedürfnissen entspricht. Der Fokus sollte hierbei insbesondere auf die Sicherstellung der Chancengerechtigkeit im Bereich der Bildung für Mädchen, Frauen, Menschen mit Behinderungen und mit sozioökonomisch oder kulturell bedingten Benachteiligungen gerichtet werden. Qualitativ gute Grundbildung sollte als öffentliches Gut obligatorisch und kostenlos für alle zugänglich sein. Hervorzuheben ist dabei, dass Grundbildung über die Primarschule und über die grundlegenden Kenntnisse in den Bereichen Lesen, Schreiben und Rechnen hinausgeht. Grundbildung sollte als ein interaktiver und kontinuierlicher Prozess betrachtet werden, der Werte berücksichtigt, Institutionen, Lernende, Lehrpersonen und Erziehende einbezieht, den Zugang zu relevantem Wissen und zu praxisorientierten Lebenskompetenzen im Sinne des lebenslangen Lernens durch eine Vielzahl von Bildungsangeboten umfasst und Lernende zur Aufnahme einer Ausbildung oder eines Studiums befähigt.

In dieser Optik sind auch Angebote der Berufsbildung und der tertiären Bildungsstufe zu fördern, damit der Bildungsweg fortgesetzt werden kann und ein Einstieg in die Arbeitswelt ermöglicht wird. Des Weiteren gilt es, vorzeitigen Schulabbrüche vorzubeugen. Wichtig ist sodann ein diskriminierungsfreies Schulumfeld, das Sicherheit bietet und einen qualitativ hochstehenden Unterricht ermöglicht.

6. *Maximierung der Gesundheit für alle in allen Lebensabschnitten*

Gesundheit ist Vorbedingung, Indikator und Ergebnis von Fortschritten im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung. Das Recht eines jeden auf das für ihn erreichbare Höchstmass an körperlicher und geistiger Gesundheit ist ein Menschenrecht. Um dieses Recht zu verwirklichen, ist ein umfassender

Ansatz erforderlich, der die für die Gesundheit massgeblichen Faktoren integriert, den Menschen und die Gleichberechtigung in den Mittelpunkt stellt und bestehende Ungleichheiten angeht.

Im Rahmen der Post-2015-/SDG-Agenda befürwortet die Schweiz ein eigenständiges Gesundheitsziel, das die Maximierung der Gesundheit für alle in allen Lebensabschnitten verfolgt. Dieses Ziel unterstützt eine flächendeckende Gesundheitsversorgung (*Universal Health Coverage),* geht aber bewusst darüber hinaus. Dies bedeutet, dass 1. die Bemühungen um die Verwirklichung der MDGs im Gesundheitsbereich verstärkt werden müssen, insbesondere um die Mütter- und Kindersterblichkeit signifikant zu reduzieren und die Verbreitung von HIV/AIDS, Malaria und Tuberkulose weiter einzudämmen. 2. die MDG-Agenda um weitere Bestrebungen ergänzt werden, z.B. in den Bereichen der nicht übertragbaren Erkrankungen, vernachlässigten Tropenkrankheiten oder der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte. Der Müttergesundheit soll insgesamt besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. 3. sichergestellt wird, dass alle Menschen ohne gravierende finanzielle Belastung Zugang zu qualitativ guter Prävention, Behandlung, Gesundheitsförderung, Rehabilitation und Palliativpflege erhalten.

Dieses Gesundheitsziel fördert auch die Umsetzung evidenzbasierter Massnahmen, die einen gesunden Lebensstil begünstigen, Risikofaktoren bekämpfen und auf die sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen, umweltbedingten und politischen Determinanten von Gesundheit einwirken.

7. Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle, Nachhaltiges Wachstum und grüne Wirtschaft

Im Bereich Beschäftigung, Wachstum und grüne Wirtschaft bestehen zahlreiche Herausforderungen. Aktuellen Daten zufolge sind weltweit über 200 Millionen Menschen erwerbslos, darunter insbesondere junge Menschen. Weniger als 50 Prozent aller Frauen haben eine bezahlte Arbeit. Seit dem Ende der 2000er-Jahre ist die Notwendigkeit einer grünen Wirtschaft und eines nachhaltigeren Wachstums in den verschiedensten Bereichen deutlich geworden: i) Die Finanz- und Wirtschaftskrise zeigt, wie wichtig in allen Ländern wirtschaftliche Stabilität, Widerstandsfähigkeit gegenüber externen Extremereignissen und ein gesunder öffentlicher Haushalt sind, um zu gewährleisten, dass die Entwicklungsfortschritte nicht verloren gehen und negative Auswirkungen auf andere Länder vermieden werden können. ii) Die derzeitigen Muster der Ressourcennutzung und der Emissionen sind nicht nachhaltig. Die Anzahl der Forderungen nach grünem Wachstum bzw. einem Übergang zu einer grünen Wirtschaft in Industrie- und Entwicklungsländern nimmt zu, denn auch das Bewusstsein der Belastungsgrenzen der Erde hat zugenommen. Eine grüne Wirtschaft hat zum Ziel, die natürlichen Ressourcen effizient zu nutzen und den Ressourcenverbrauch naturverträglich zu gestalten, damit die wirtschaftliche Aktivität auch langfristig gewährleistet bleibt. iii) Ungleiche Wachstumsmuster führen zu grösseren Einkommensunterschieden und zunehmenden Spannungen innerhalb der Länder. iv) Die Evidenz zeigt, dass sich die Verbesserung der gleichen wirtschaftlichen Unabhängigkeit für Frauen und Männer auch in ökonomischer Hinsicht positiv auswirkt, weshalb eine neue Zielagenda diesem Aspekt gebührend Rechnung tragen sollte.

Das Thema der Erwerbstätigkeit ist zwar mit MDG 1 bereits abgedeckt, doch der MDG-Rahmen geht nicht ausführlich auf nachhaltiges Wirtschaftswachstum, grüne Wirtschaft und die Bedeutung des Privatsektors ein. Die Förderung eines nachhaltigen Wachstums zur Begünstigung Nachhaltiger Entwicklung, einer grünen Wirtschaft sowie die Schaffung von genügend «guten» Arbeitsplätzen zwecks breiter Streuung des Wohlstands, unter Achtung der Menschenrechte und der planetarischen Grenzen, ist sowohl für die Entwicklungsländer als auch für die Schwellen- und die Industrieländer wichtig. Um diese Herausforderungen wirkungsvoll anzugehen, setzt sich die Schweiz für ein Ziel zu «Voll- und produktiver Beschäftigung und menschenwürdiger Arbeit» ein, entweder alleinstehend oder in Kombination mit «nachhaltigem Wachstum und grüner Wirtschaft». Dabei sind die Wechselwirkungen zwischen diesen Themen zu berücksichtigen. Aspekte der Beschäftigung und menschenwürdigen Arbeit sollen zudem in andere relevante Themenbereiche integriert werden. Entlang der internationalen Diskussionen können unter beiden Zielen auch Aspekte des Bereichs «nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion» berücksichtigt werden. Ein Ziel zu Voll- und produktiver Beschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle müsste folgende Bereiche abdecken: Umsetzung der internationalen Arbeitsstandards der ILO und der ILO *Decent Work*-Agenda, soziale Sicherungssysteme und Beschäftigungsförderung. Ein Ziel zu nachhaltigem Wachstum und grüner Wirtschaft müsste folgende zwei Elemente beinhalten: 1. gesunde und stabile Wirtschaftsbedingun-

gen (makroökonomische Stabilität, unternehmerisches Umfeld inkl. Handelssystem, ökonomische Gouvernanz) und 2. grüne Wirtschaft (Preisgestaltung für natürliche Ressourcen, ökologische Markttransparenz nachhaltiger Handel, Korrektur von Fehlanreizen wie Subventionen für fossile Brennstoffe, Internalisierung externer Kosten, ressourceneffiziente/r und sauberere/r Produktion und Konsum, Innovation und Technologietransfer sowie Standards zu deren Förderung). In diesem Zusammenhang wird die Schweiz zudem die Bedeutung von Rahmenbedingungen für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung sowie von politischen Strategien und Regulierungen in den Bereichen Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Sozialschutz und Arbeitsmarkt hervorheben.

8. Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion (inkl. Chemikalien und Abfälle)

Wenn Nachhaltige Entwicklung weltweit verwirklicht werden soll, dann muss die Art und Weise, wie die Gesellschaft Güter produziert und konsumiert, grundlegend verändert werden. Eine Verlagerung auf nachhaltigen Konsum und nachhaltige Produktion *(Sustainable Consumption and Production SCP)* ist erforderlich, um die soziale und wirtschaftliche Entwicklung im Rahmen der Tragfähigkeit der Ökosysteme zu fördern. Dazu muss die Effizienz erhöht, die Nachhaltigkeit der Ressourcennutzung und Produktionsprozesse sichergestellt, externe Kosten internalisiert sowie die Zerstörung von Ressourcen, die Verschmutzung und die Abfälle reduziert werden.

Wichtige Elemente, welche in einem künftigen Zielrahmen integriert werden sollten, sind: Integration von nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern in nationale Politiken und Strategien, nachhaltiges öffentliches Beschaffungswesen, Unternehmensverantwortung, Nachhaltigkeitsberichterstattung, Konsumenteninformation und Labelpolitik, Lebenszyklus Perspektive inkl. Ressourceneffizienz sowie gutes Management von Chemikalien und Abfall.

Die genannten Elemente könnten als eigenständiges Ziel zu nachhaltigem Konsum und nachhaltiger Produktion formuliert oder in andere Ziele, vor allem in einem Ziel zu Ernährungssicherheit und nachhaltiger Landwirtschaft sowie einem möglichen Ziel zu nachhaltigem Wachstum und grüner Wirtschaft integriert werden. Weitere wichtige Elemente wie Wasser- und Energieeffizienz, Reduktion von Nahrungsmittelabfall, Förderung erneuerbarer Energien, nachhaltiges Wassermanagement oder nachhaltige Landwirtschaftsproduktion werden bereits in den entsprechenden Zielvorschlägen genannt. Die Position muss sich in jedem Fall auf die wichtige Arbeit abstützen, die zum Zehnjahresprogramm für nachhaltigen Konsum und nachhaltige Produktion führte, welches an der Rio+20-Konferenz verabschiedet wurde.

Während arme und sozial benachteiligte Gesellschaftsgruppen am stärksten von einem mangelhaften Umgang mit gefährlichen Chemikalien und Abfällen betroffen sind, ist deren adäquate Bearbeitung ein wichtiger Motor für soziale und ökonomische Entwicklung, Wohlfahrt und menschliches Wohlbefinden. Aufgrund ihrer spezifischen Expertise und ihres internationalen Engagements im Bereich Chemikalien und Abfälle befürwortet die Schweiz die Integration dieses Themas in alle einschlägigen Ziele und Vorgaben des Post-2015-/SDG-Rahmens, insbesondere in Form eines möglichen Ziels zum Thema nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion. Es sollte ein vernünftiger Umgang mit Chemikalien und mit gefährlichen Abfällen angestrebt werden – während ihres gesamten Lebenszyklus'– damit schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit des Menschen und auf die Umwelt auf ein Mindestmass reduziert sowie die ökonomische und soziale Wohlfahrt erhöht werden können.

9. Gouvernanz – Für offenere, allen zugängliche und rechenschaftspflichtige Institutionen

Gouvernanz umfasst die Mechanismen, Prozesse und Institutionen, durch die Menschen ihre Interessen artikulieren, ihre Rechte wahrnehmen, ihre Pflichten erfüllen und ihre Streitigkeiten beilegen. Gouvernanz schliesst die Exekutive, Legislative und Judikative auf globaler, regionaler, nationaler und subnationaler Ebene ein und ist verbunden mit Grundsätzen wie Rechtsstaatlichkeit, Rechenschaftspflicht, Transparenz, Nichtdiskriminierung und Gleichberechtigung, Bürgernähe und Mitbestimmung. Auch im nichtstaatlichen Sektor, einschliesslich des Privatsektors, sind leistungsfähige Institutionen erforderlich.

Nicht nur die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen, sondern auch die bürgerlichen und politischen Menschenrechte – darunter das Recht auf politische Mitwirkung, Meinungsfreiheit und freie

Meinungsäusserung, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie der Zugang zur Justiz – sind integraler Bestandteil der Nachhaltigen Entwicklung. Sie entsprechen den elementaren Bedürfnissen des Menschen und sind wichtige und eigenständige Ziele. Daher könnten sie in einem Referenzrahmen für Nachhaltige Entwicklung post-2015 ein eigenständiges Ziel bilden. Überdies ist evident, dass über Gouvernanz auch Fortschritte bei anderen Zielen der Nachhaltigen Entwicklung, von der Ernährungssicherheit und nachhaltiger Landwirtschaft bis hin zum Zugang zu Trinkwasser, möglich werden. Die Grundsätze der Gouvernanz sollten in alle Ziele integriert und/oder in einem Umsetzungsrahmen für die Zeit nach 2015 berücksichtigt werden. Die Schweiz erachtet insbesondere die folgenden Faktoren als wichtig: starke lokale Regierungsbehörden, hohe Standards der Transparenz und Rechenschaftspflicht, wirksame Verwaltung der öffentlichen Finanzen sowie Politikkohärenz für Nachhaltige Entwicklung.

10. Gleichstellung der Geschlechter, Rechte der Frauen und Stärkung von Frauen und Mädchen

Die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern ist eines der grössten Hindernisse für Nachhaltige Entwicklung, ökonomisches Wachstum und Armutsreduktion. Dank dem MDG 3 zur Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Rolle der Frauen erlangte die Geschlechtergleichheit zwar grosse Visibilität und es wurden beachtliche Fortschritte bei der Einschulung von Mädchen und der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt erreicht. Aufgrund des engen Fokus von MDG 3 wurden jedoch wichtige Themen wie Gewalt gegen Frauen, sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte, Diskriminierung, ökonomische Ungleichheiten und die geringe Teilhabe von Frauen in politischen Entscheidungsstrukturen nicht angegangen und gibt es heute in allen Gesellschaften nach wie vor grosse Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern.

Die Schweiz fordert daher ein eigenständiges Ziel zur Gleichstellung der Geschlechter sowie einen transversalen Ansatz, mit dem genderspezifische Zielvorgaben in andere Ziele integriert werden. Das von der Schweiz vorgeschlagene Einzelziel umfasst drei Zielbereiche: (1) Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen in der ökonomischen Entwicklung und im Zugang zu menschenwürdiger Arbeit, natürlichen Ressourcen und Produktionsmitteln sowie zu sozialer Sicherung, was auch die Anerkennung, Reduktion und gleiche Verteilung von unbezahlter Care- und Haushaltsarbeit als gesellschaftliches Rückgrat mit einschliesst; (2) Eliminierung aller Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, inklusive Eliminierung von Früh- und Zwangsverheiratungen und anderer schädlicher sozialer Normen und Praktiken; (3) gleichberechtigte Partizipation auf allen Ebenen der sozialen, ökonomischen und politischen Entscheidungsmechanismen. Um echte Gleichstellung und Nachhaltige Entwicklung zu erreichen, müssen in einem zukünftigen Entwicklungsrahmen nicht nur die Symptome bekämpft, sondern auch die Ursachen von Ungleichheiten und Diskriminierung beseitigt werden.

11. Nachhaltiger Frieden und inklusive Gesellschaften

Ohne Frieden und persönliche Sicherheit ist Entwicklung nachgewiesenermassen nicht nachhaltig. Aspekte von Gewalt, Konflikten oder fragilen Situationen gründen häufig in niedrigen Entwicklungsniveaus oder sind unmittelbar mit diesen verbunden. Indikatoren für Unterentwicklung, z.B. mangelnde Bildung, fehlende Arbeitsplätze, schwache Institutionen und Gouvernanz, fehlende Rechtsstaatlichkeit, ausgeprägte Ungleichheit, Menschenrechtsverletzungen und die rücksichtslose Ausbeutung natürlicher Ressourcen gelten als lokale, nationale und globale Hauptursachen von Gewalt, Konflikten, Straflosigkeit, fragilen Situationen und Krisenanfälligkeit. Umgekehrt beeinträchtigen Aspekte von Gewalt, Konflikt und fragilen Situationen massgeblich die Erreichung von Zielen für eine Nachhaltige Entwicklung. Sie verursachen Tod, Verletzungen und Flucht, zerstören physisches und soziales Kapital, schaden der Umwelt und der Wirtschaft, verhindern Investitionen und destabilisieren oder verhindern vollständig die Verfügbarkeit von grundlegenden Gütern und Dienstleistungen.

Vor diesem Hintergrund ist es auch kaum überraschend, dass konfliktbetroffene und sogenannte fragile Staaten – Heimat von mehr als 1,5 Milliarden Menschen – bislang am weitesten entfernt sind von der Erreichung der MDGs. Andererseits hat sich auch gezeigt, dass die Wiederherstellung von Frieden und inklusiven Gesellschaften in vielen Ländern zu grossen Fortschritten bei der Verwirklichung der MDGs geführt hat.

Es ist zu beachten, dass die Ursachen für Gewalt, Konflikte, fragilen Situationen oder Unsicherheit sowie deren Auswirkungen nicht nur innerstaatlicher Natur sind. Regionale und globale wirtschaftliche und politische Dimensionen spielen eine wichtige Rolle. Flüchtlinge und intern Vertriebene belasten die Kapazitäten von Empfängerländern und -regionen und vermindern das Humankapital in Herkunftsregionen. Zudem werden fragile Regionen mit mangelnder Rechtsstaatlichkeit immer stärker zu Zentren (globaler) krimineller Aktivitäten und illegalem Menschen-, Drogen-, Rohstoff- oder Waffenhandel. Dies gefährdet nicht nur die Entwicklung der betroffenen Staaten, sondern kann Ursache für Konflikte, Gewalt und Krisenanfälligkeit in weit entfernten Regionen werden.

Die Schweiz plädiert für einen Zielrahmen, der Frieden, inklusive Gesellschaften und Rechtsstaatlichkeit fördert sowie die Ursachen und begünstigenden Faktoren von Gewalt, Konflikten und Fragilität beseitigt. In diesem Sinne setzt sich die Schweiz für ein eigenständiges Ziel sowie einen transversalen Ansatz ein. Ein eigenständiges Ziel könnte die folgende Bereiche umfassen: persönliche Sicherheit und Reduktion von Gewalt- und Konfliktopfern, Zugang zur Justiz und formeller und informeller Konfliktbearbeitung sowie Stärkung der Krisenresistenz gegenüber internen und externen Spannungen. Zu den begünstigenden Faktoren, die im Rahmen anderer Ziele unterstützt werden könnten, zählen: Prävention von und Schutz vor Gewalt, insbesondere gegen Frauen und Mädchen, soziale Inklusion, nationale und internationale Politikkohärenz, Rechtsstaatlichkeit, Rechenschaftspflicht und Effizienz von Institutionen, gute Rahmenbedingungen für die Zivilgesellschaft, Aufarbeitung vergangener Menschenrechtsverletzungen, bessere Achtung des humanitären Völkerrechts und Gewährung des Raums für humanitäre Arbeit, Gleichstellung der Geschlechter und gleichberechtigte Partizipation von Frauen in der Gewaltprävention und Gewaltreduktion, Förderung kultureller Vielfalt sowie der Zugang zu natürlichen und kulturellen Ressourcen.

12. Verringerung des Katastrophenrisikos

Naturkatastrophen und technische Risiken bedrohen das Leben, die Gesundheit, die Lebensgrundlage und die persönliche Sicherheit von Menschen, insbesondere von Frauen und Mädchen, der armen Bevölkerung sowie Menschen mit Behinderung. Zudem können sie auch gravierende Folgen für die Umwelt und Ökosysteme haben, Gemeinschaften weiteren Gefahren aussetzen und bisherige Entwicklungsfortschritte zunichte machen. Aufgrund der Beschleunigung des Klimawandels wird die Häufigkeit gefährlicher Ereignisse (z.B. Stürme, Überschwemmungen, lange Dürrezeiten, Pandemien) in Zukunft wahrscheinlich zunehmen. Einen noch weitaus grösseren negativen Einfluss auf die Verletzlichkeit und Exponiertheit der Bevölkerung, insbesondere in verletzlichen Gruppen, haben Faktoren wie anhaltendes Bevölkerungswachstum, fehlende Raum- und Städteplanung, fehlende bzw. nicht eingehaltene Bauvorschriften, Ungleichheit, Umweltverschmutzung sowie wachsende Armut.

Die Verringerung des Katastrophenrisikos *(Disaster Risk Reduction DRR)* befasst sich mit der weiteren Zunahme von Risiken, mit der Verringerung bestehender Risiken sowie mit der Vorbereitung auf bisher unbekannte Belastungen und Extremereignisse. Die Verringerung des Katastrophenrisikos wurde in den MDGs nicht angesprochen, steht heute jedoch weit oben auf der globalen Agenda. Die Tendenz zu einem Anstieg der durch Katastrophen verursachten Verluste (Lebensgrundlagen, Vermögenswerte) wird voraussichtlich anhalten, sofern nicht Aspekte der DRR vollumfänglich in einen künftigen Rahmen integriert werden. Investitionen in die DRR zahlen sich auf allen Ebenen aus. Die Erhöhung der Widerstandsfähigkeit der Bevölkerung ist das beste Rezept um mit extremen Naturereignissen (z.B. Erdbeben, Dürren oder Überflutung) umzugehen.

Angesichts der grossen Auswirkungen, die Katastrophen auf verschiedenen Ebenen haben können, sowie aufgrund der Bedeutung der DRR für die Nachhaltige Entwicklung, plädiert die Schweiz für eine Integration der DRR in die Zielvorgaben aller einschlägigen Ziele (z.B. Wasser, Infrastruktur, Ernährungssicherheit und nachhaltige Landwirtschaft, Bildung, Umwelt, natürliche Ressourcen, Energie, Gesundheit). Darüber hinaus spricht sich die Schweiz dafür aus, die DRR-Debatten im Zusammenhang mit der neuen Agenda für eine Nachhaltige Entwicklung mit den Folgemassnahmen zum Hyogo-Aktionsrahmen zu verbinden, der vielen Staaten als Richtlinie für ihre DRR-Aktivitäten dient. Es ist entscheidend, sich nicht ausschliesslich auf Naturkatastrophen zu konzentrieren, sondern multiple Risiken in die Überlegungen einzubeziehen sowie holistische und integrative Risikomanagement-Ansätze zu erarbeiten, die auf umfassenden Gefahren- und Risikogrundlagen aufbau-

en. Des Weiteren ist es wichtig, die Kapazitäten auf sub-nationaler Ebene zu stärken, mit dem Privatsektor zusammenzuarbeiten (z.B. Versicherungs- und Finanzsektor), nach einem standardisierten Ansatz in allen Ländern Fortschritte zu verfolgen, interessierten Kreisen wesentliche Informationen über Risiken zur Verfügung zu stellen, Frauen in die Verringerung des Katastrophenrisikos einzubeziehen, die Widerstandsfähigkeit von Gesellschaften zu stärken und schliesslich ökonomische Überlegungen einzubeziehen. Die ökonomische Bewertung und Priorisierung der Risiken ist zentral, wenn es darum geht, öffentliche Massnahmen zur Risikominderung umzusetzen.

13. Bevölkerungsdynamik / Migration und Entwicklung

Die Welt erlebt derzeit eine markante Bevölkerungsentwicklung: anhaltendes Wachstum der Weltbevölkerung, weitreichende Umgestaltung der Altersstrukturen mit zunehmenden Anteilen junger bzw. alter Menschen und Umverteilung der Bevölkerung infolge von Verstädterung und Migration. Diese Megatrends werfen im Hinblick auf die Nachhaltige Entwicklung erhebliche Probleme auf, eröffnen aber auch neue Chancen. Damit entsprechende Strategien erfolgreich und zukunftsfähig sind, dürfen die Länder nicht nur reagieren, sondern müssen proaktiv auf die Bevölkerungsentwicklung eingehen, indem sie das Humankapital, die Menschenrechte und die Gleichstellung der Geschlechter fördern.

Da die Bevölkerungsentwicklung erhebliche Auswirkungen auf alle Aspekte der Nachhaltigen Entwicklung hat, fördert die Schweiz einen transversalen Ansatz, der gewährleistet, dass die Vorgaben in anderen Zielen die Bevölkerungsentwicklung berücksichtigen (zu diesen Zielbereichen gehören Nachhaltiger Frieden und inklusive Gesellschaften, Umweltschutz und nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen, Wirtschaftswachstum und Beschäftigung, Bildung, Ernährungssicherheit und nachhaltige Landwirtschaft, Gesundheit, Gleichberechtigung, Wasser und Energie).

Heute wird allgemein anerkannt, dass die Migration die Verwirklichung der MDGs stark beeinflusst hat, ohne jedoch in diesen Zielen ausdrücklich erwähnt zu sein. Die Schweiz ist sich bewusst, dass die wirtschaftlichen und sozialen Gewinne, die weltweit mit der Migration verbunden sind, zunehmender Aufmerksamkeit bedürfen, damit sie ihr Potenzial ganz entfalten können. Sie schlägt drei Leitziele vor: 1. Gewährleistung einer sicheren und regulären Migration, namentlich durch Massnahmen zum Schutz von Migrantinnen und Migranten und die Garantie des Zugangs zu Gerichten; 2. Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Kosten der Migration, unter anderem durch die Übertragbarkeit von Rechten, die Anerkennung von Qualifikationen sowie die Begrenzung indirekter Abgaben; 3. Förderung des Beitrags von Migrantinnen und Migranten zur Nachhaltigen Entwicklung, indem beispielsweise die Diaspora als wichtiger Akteur involviert wird sowie sektorspezifische Politikansätze auch unter Berücksichtigung der Mobilität und der Demografie geplant werden.

Indem auf vulnerable Gruppen wie Migrantinnen und Migranten fokussiert wird und ihre Fortschritte in Bezug auf andere Zielebereiche gemessen werden (siehe transversaler Ansatz), kann zur Verringerung von Ungleichheiten beigetragen werden. Vor diesem Hintergrund und angesichts des Engagements der Schweiz in diesem Bereich wird ein besonderes Augenmerk auf Fragen der Migration und der menschlichen Mobilität liegen.

14. Biodiversität (inkl. Wald)

Biodiversität ist eine Voraussetzung für die Entwicklung der Menschen und anderer Lebewesen sowie von Ökosystemen. Biodiversität und Wald tragen zur Armutsreduktion sowie zum Erhalt der menschlichen Existenz und des Wohlbefindens bei, indem sie beispielsweise Ernährungssicherheit und Gesundheit ermöglichen, saubere Luft und sauberes Wasser bereitstellen, CO_2-Emissionen speichern und Grundlage für die ökonomische Entwicklung sind. Die Daten zeigen jedoch anhaltenden Rückgang der Biodiversität und Verlust des Waldes – obwohl beide Themen in MDG 7 integriert waren. Ohne den Erhalt und die nachhaltige Nutzung der Biodiversität, insbesondere von Ökosystemen wie Wälder und Berggebiete aber auch von Böden, wird die Erreichung anderer international verabschiedeter Ziele gefährdet, wie beispielsweise Ziele im Bereich Ernährungssicherheit und nachhaltige Landwirtschaft, Wasser, Klimawandel, Armutsreduktion, Energie und menschliches Wohlbefinden.

Aufgrund der dargelegten Relevanz für eine Nachhaltige Entwicklung in all ihren Dimensionen sollte

Biodiversität und Wald entsprechend prominent in einer künftigen Auswahl von Zielen integriert werden. Wichtig ist dabei die Berücksichtigung der globalen Biodiversitätsstrategie 2011-2020 und der damit international verabschiedeten Aichi Biodiversitätsziele, welche u.a. die Ursachen für den Biodiversitäts- und Waldverlust angehen, die Rehabilitation degradierter Ökosysteme, die nachhaltige Nutzung und Bewirtschaftung fördern sowie den gerechteren Zugang zu genetischen Ressourcen und der Ressource Wald zur Reduktion der Armut anstreben. Biodiversität und Wald sollen als eigenständige Ziele formuliert und in allen relevanten Zielen in Form konkreter Zielvorgaben integriert werden, vor allem in möglichen Zielen zu: Ernährungssicherheit und -qualität für alle durch nachhaltige Agrar- und Nahrungsmittelsysteme, Wassersicherheit für alle, nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion, nachhaltige Städte und Infrastruktur, Gewährleistung des allgemeinen Zugangs zu einer nachhaltigen Energieversorgung, nachhaltiges Wachstum und grüne Wirtschaft oder Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle.

15. Nachhaltige Städte und Infrastruktur

Mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung lebt in urbanen Gebieten. Die Städte in den Schwellenländern werden weiter wachsen und deren Bevölkerung sich zwischen 2000 und 2030 von 2 auf 4 Milliarden Menschen verdoppeln. Mit dem höheren Prozentsatz an Stadtbewohnern verdreifacht sich die bewohnte Fläche von 200‘000 auf 600‘000 km^2. Die Urbanisierung gehört zu den bedeutendsten Entwicklungen im 21. Jahrhundert und fördert das lokale und nationale Wirtschaftswachstum. Der Trend bringt gleichzeitig grosse Herausforderungen mit sich, denn die Städte haben einen enormen ökologischen Fussabdruck: Sie nehmen drei Prozent der Weltoberfläche ein, verbrauchen drei Viertel der globalen Ressourcen und sind für 75 Prozent der globalen Emissionen verantwortlich.

Die Städte haben sich zu wichtigen Faktoren von Umwelttrends und des Nachhaltigkeitsprozesses entwickelt. Mit dem globalen Wandel muss auch die Urbanisierung richtig angegangen werden. Die Ziele in den Bereichen Klimawandel, Gefahrenprävention, Wasser, Energie, Ernährungssicherheit, Hygiene, Migration, Gesundheit, Arbeit und Wirtschaftsentwicklung können ohne eine adäquate Urbanisierung nicht erreicht werden. Mit seiner transformativen Dynamik, verdeutlicht der Urbanisierungsprozess zunehmend seine durchdringende Wirkung auf die Nachhaltige Entwicklung. Eine neue Agenda für Nachhaltige Entwicklung kann dies nicht ignorieren. Daher könnte ein allfälliges eigenständiges Ziel in einem entsprechenden Referenzrahmen eine relevante Wirkung entfalten. Mögliche Zielvorgaben sollten unter anderem die Bereiche Städte- und Infrastrukturplanung (inkl. Bodennutzung, Strassensicherheit und Zugang zu nachhaltigem und sicherem Transport), Administration von Städten (Wissens- und Kapazitätsaufbau) und nachhaltige Infrastrukturfinanzierung abdecken.

Bei der Formulierung der neuen Agenda sollte auf den Erfahrungen im Aalborg-Prozess (Verpflichtungen und Charta) aufgebaut werden sowie auf anderen lokalen Nachhaltigkeitsinitiativen, z.B. solcher unter Koordination des *International Council for Local Environmental Initiatives (ICLEI)*, um Synergien mit lokalen Prozessen der Agenda 21 zu kreieren.

16. Klimawandel

Der Klimawandel stellt eine zentrale Herausforderung für Nachhaltige Entwicklung dar. Die durch die Erwärmung der Erdatmosphäre ausgelösten Veränderungen im globalen Klimasystem gefährden in wenig entwickelten Weltregionen die Lebensgrundlagen weiter Bevölkerungsteile, während in entwickelten Gegenden vor allem die Infrastruktur und einzelne Wirtschaftszweige den Risiken des Klimawandels ausgesetzt sind. Durch Veränderungen der Niederschlags- und Temperaturzyklen sind zudem Ökosysteme, wie z.B. Wälder, landwirtschaftliche Kulturflächen, Berggebiete und Ozeane sowie die darin lebenden Pflanzen, Tiere und Menschen betroffen.

Um die Risiken einer Störung des globalen Klimasystems und der damit verbundenen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zu mildern, müssen die vom Menschen verursachte Treibhausgasemissionen drastisch gesenkt werden. Zur Erreichung dieses Ziels einigte sich die Staatengemeinschaft am Erdgipfel in Rio de Janeiro 1992 auf die Schaffung der Klimarahmenkonvention (UNFCCC). Im Rahmen dieser Konvention wird bis 2015 ein neues, für alle Länder rechtlich bindendes Klimaabkommen für die Zeit nach 2020 ausgehandelt.

Die Schweiz setzt sich dafür ein, dass Klima als Querschnittsthema in verschiedenen Zielen der

Post-2015 Agenda angemessen berücksichtigt wird. Dabei sollen sowohl Aspekte der Reduktion von Treibhausgasemissionen sowie der Anpassung an den Klimawandel angesprochen werden. Durch die Integration klimarelevanter Zielvorgaben in verschiedene Ziele der Post-2015 Agenda soll ein Beitrag geleistet werden für eine emissionsarme Entwicklung und klimaresistente Wirtschaften und Gesellschaften. Die Formulierung eines eigenständigen Klima-Ziels lehnt die Schweiz aufgrund der laufenden Verhandlungen im Rahmen der UNFCCC jedoch ab. Eine Duplikation der Zielvorgaben bietet keinen Mehrwert und könnte sich sogar negativ auf die beiden Verhandlungsprozesse auswirken.

Konkrete Zielvorgaben zur Reduktion von Treibhausgasemissionen können beispielsweise in Ziele in den Bereichen Energie, Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion, Nachhaltiges / grünes Wachstum, Ernährungssicherheit und nachhaltige Landwirtschaft sowie Nachhaltige Städte und Infrastruktur integriert werden. Ein eigenständiges Ziel zur Energie, basierend auf der *Sustainable Energy for All* Initiative, ist dabei von zentraler Bedeutung. Zielvorgaben zur Anpassung an den Klimawandel können in den Bereichen Verringerung des Katastrophenrisikos, Ernährungssicherheit und nachhaltige Landwirtschaft, Wasser, Biodiversität und Wald sowie Nachhaltige Städte und Infrastruktur aufgegriffen werden.

Thematische Positionierung

Die Schweiz wird ihre Kernanliegen in all den oben genannten Themenbereichen in die internationale Diskussion und in Verhandlungen einbringen und dabei ihre entsprechenden Positionen aktiv vertreten. Gemäss den Resultaten der nationalen Konsultationen, der spezifischen Expertise auf Bundesebene, in der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und im Privatsektor sowie gestützt auf ihr Profil und die komparativen Vorteile auf internationaler Ebene, wird sich die Schweiz in folgenden Bereichen besonders engagieren:

In Bezug auf die Konzeptualisierung eines neuen Orientierungsrahmens setzt sich die Schweiz dafür ein, dass eine Auswahl von Zielen alle drei Dimensionen der Nachhaltigen Entwicklung adäquat reflektiert und integriert. Der neue Orientierungsrahmen soll auf den Menschenrechten gründen und gleichzeitig den Prinzipien der Respektierung planetarischer Grenzen, sozialer Inklusion und Gerechtigkeit, Universalität und Politikkohärenz folgen. Die Schweiz wird diese Prinzipien aktiv fördern und Ideen zu konzeptionellen Aspekten einbringen.

In folgenden Themenbereichen wird sich die Schweiz vorrangig für spezifische Einzelziele einsetzen:

- Wassersicherheit für alle
- Maximierung der Gesundheit für alle in allen Lebensabschnitten
- Gleichstellung der Geschlechter, Rechte der Frauen und Stärkung von Frauen und Mädchen
- Nachhaltiger Frieden und inklusive Gesellschaften

Die Schweiz wird zudem ihre Anstrengungen erhöhen, um die Integration der folgenden Themen (als Ziele oder transversal) sicherzustellen:

- Verringerung des Katastrophenrisikos,
- Wechsel zu nachhaltigem Konsum und nachhaltiger Produktion,
- Einbezug der weltweiten wirtschaftlichen und sozialen Gewinne in Verbindung mit Migration.

In Bezug auf die anderen Themen und Kernanliegen wird die Schweiz ihre entsprechenden thematischen Positionen aktiv vertreten. Diese Positionen bleiben flexibel sowie Gegenstand von Anpassungen im Verlauf der Verhandlungen.

Die Schweiz wird ihre Anstrengungen erhöhen, um diese Anliegen und Ziele in internationalen Verhandlungen, in der offenen Arbeitsgruppe zu den SDGs (im Einklang mit den Positionen Frankreichs und Deutschlands), an Konferenzen, im Austausch mit UNO-Organisationen und anderen Staaten sowie an öffentlichen Veranstaltungen aktiv zu vertreten. Zugleich wird sie diese ausgewählten Aspekte via verschiedene Kanäle und Plattformen zur Geltung bringen, um ihr entsprechendes Profil sowie ihre Glaubwürdigkeit zu erhöhen. Die Schweiz wird entsprechend weltweit Allianzen mit gleichgesinnten Partnern und Akteuren suchen, welche dieselben Anliegen und Ambitionen für einen transformativen Wandel zu Nachhaltiger Entwicklung unter Achtung der Menschenrechte vertreten.

6 Prozess

Die Schweiz leistet einen Beitrag zur Vereinheitlichung und Zusammenführung der post-MDG- und SDG-Prozesse unter einem neuen Referenzrahmen mit einer einheitlichen Auswahl von Zielen für eine Nachhaltige Entwicklung nach 2015. Sie ist gewillt, neue internationale Ziele für die Nachhaltige Entwicklung als wichtigen Referenzrahmen für die nationale Politik in einer globalisierten und interdependenten Welt zu anerkennen. Es ist die Überzeugung der Schweiz, dass der zwischenstaatliche Prozess zur Erarbeitung neuer Ziele transparent sein muss und dass alle Akteure einbezogen werden müssen.

Die Indikatoren und Zielgrössen müssen im Einklang mit den oben umschriebenen Prinzipien stehen (Ziff. 4.1) und sollen nach Möglichkeit auf Expertenebene geklärt werden. Das Monitoring und die Berichterstattung sind wichtige Aspekte einer Agenda für Nachhaltige Entwicklung post-2015. Statistiker sollten schon früh in den Prozess einbezogen werden, und die Indikatoren sollten auf bestehende Daten und Statistiken Bezug nehmen. Diese Position beruht auf den Erfahrungen, die bei der Ausarbeitung der MDGs und des bisherigen Monitoring Nachhaltiger Entwicklung gemacht wurden. Im Rahmen des neuen Hochrangigen Politischen Forums für Nachhaltige Entwicklung *(«High-level Political Forum on Sustainable Development»)* soll ein Mechanismus für regelmässige Überprüfung, Rechenschaftslegung und Berichterstattung über die Zielerreichung eingeführt werden.

Der Prozess zur Definition neuer Ziele für eine Nachhaltige Entwicklung nach 2015 wird zentral sein für deren Qualität und Akzeptanz. Die Schweiz setzt sich deshalb in den alle Akteure umfassenden Prozessen der UNO aktiv für einen breiten Konsens über eine beschränkte Zahl von konkreten Zielen, Zielwerten und Indikatoren ein. Da die Schweiz ausgezeichnete Beziehungen zu Industrie- und Schwellenländern unterhält und mit beiden eine wirksame Zusammenarbeit pflegt, ist sie gut positioniert, um wichtige Brücken zwischen und unter ihnen zu schlagen. Sie arbeitet zudem eng mit anderen Partnerländern, multilateralen Institutionen, Geberorganisationen und/oder -gruppen, dem öffentlichen und privaten Sektor, der Zivilgesellschaft sowie der Wissenschaft zusammen. Auf nationaler Ebene will sie das Wissen und Know-how der Bundesverwaltung sowie der Wissenschaft, der Privatwirtschaft und der Zivilgesellschaft mobilisieren.

Als Mitglied der *Open Working Group on Sustainable Development Goals (OWG)* ist sie aktiv an der Erarbeitung eines konkreten Vorschlags für Ziele für eine Nachhaltige Entwicklung beteiligt. Basierend auf dem Vorschlag der *OWG* sowie dem Bericht des *Intergovernmental Committee of Experts on Sustainable Development Financing* zu Fragen der Finanzierung Nachhaltiger Entwicklung wird UNO-Generalsekretär Ban Ki-Moon im Herbst 2014 einen Synthesebericht veröffentlichen. Diese Berichte werden eine wichtige Grundlage für die anschliessenden zwischenstaatlichen Verhandlungen darstellen. Im September 2015 soll der neue Zielrahmen an einem Gipfeltreffen verabschiedet werden.